

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung  
– Landesverband Hessen –



# Lehrer und Schulle

## VBE-Landesvertreterversammlung 2005



Heft **3**  
29. Jahrgang – Mai/Juni 2005

»Lehrer und Schule«  
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,  
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber:  
Verband Bildung und Erziehung (VBE),  
Landesverband Hessen e. V.

Landesvorsitzender:  
Helmut Deckert  
Im Eichhof 5 · 36391 Sinntal

Redaktion:  
Hermann Beck  
Im Langenmorgen 29 · 35794 Mengerskirchen  
Telefon: (0 64 76) 5 62 · Telefax: (0 64 76) 4 19 02 46  
E-Mail: h.beck-mgk@t-online.de

Landesgeschäftsstelle:  
Niedergärtenstraße 9 · 63533 Mainhausen-Zellhausen  
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 · Telefax: (0 61 82) 89 75 11  
E-Mail: vbe-he@t-online.de  
Homepage: <http://www.vbe-he.de>

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:  
Gebrüder Wilke GmbH  
Druckerei und Verlag  
Caldenhofer Weg 118 · 59063 Hamm  
Telefon: (0 23 81) 9 25 22-0  
Telefax: (0 23 81) 9 25 22-99  
E-Mail: [info@wilke-gmbh.de](mailto:info@wilke-gmbh.de)

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekenn-  
zeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen  
Organe des VBE wieder. • Für unverlangte Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung unver-  
langt zugesandter Bücher und deren Besprechung  
bleibt vorbehalten. Nachdrucke nur mit schriftlicher  
Genehmigung der Redaktion.

Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht  
und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die  
Redaktion behält sich Kürzungen vor. Rechtsansprüche  
können aus der Information nicht hergeleitet werden.

ISSN 1860-739X

## Kommentar



Liebe Kolleginnen und  
Kollegen,

also doch! Man wird den Ver-  
dacht, den ich im letzten Heft  
äußerte, nicht los, dass die  
Mittel für die Ganztagschule  
verstärkt nicht in den Grund-  
schulbereich fließen. Vielmehr  
werden überdurchschnittlich  
Gymnasien und kooperative Ge-  
samtschulen – nämlich 19 von 49 neuen Ange-  
boten – bedacht, was vermuten lässt, dass  
deren Boom von Ganztagsangeboten nun doch  
mit der Einführung des 8-jährigen Gymnasiums  
zusammenhängt. Zudem wurden 89 Anträge  
auf Erweiterung (= Verbesserung) eines beste-  
henden Angebotes abgelehnt. Da scheint mir  
dann doch Quantität vor Qualität zu gehen –  
ob mit oder ohne Institut.

Überrascht war auch, wer die Entwürfe für die  
neuen Verordnungen gelesen hat: Da soll doch  
tatsächlich Absolventen von Förderstufen, die  
nur auf Haupt- und Realschulen vorbereiten  
(also solche mit E/G-Differenzierung), der Weg  
freigemacht werden auf das 8-jährige Gymna-  
sium – in Klasse 7 wohlgerückt. Davon abge-  
sehen, dass dies systemwidrig ist, was immer  
man vom 8-jährigen Gymnasium hält, so bleibt  
es das Geheimnis der Verantwortlichen, wie  
solche Schüler und Schülerinnen, denen ein  
Jahr Französisch und ein Jahr Physik, sowie  
eine Jahreswochenstunde Mathematik fehlen,  
denn erfolgreich mitarbeiten könnten.

Wenn derzeit hessenweit die Debatte auf-  
flammt, ob Hessen zum kommenden Schuljahr  
die Unterrichtsgarantie erfüllen wird, so ist das  
sicher reizvoll. Der VBE hält sich noch aus die-  
ser Debatte heraus – wir warten die Fakten ab.  
Umso lauter werden wir aber protestieren,  
wenn die 100%ige Abdeckung der Studentafel  
im neuen Schuljahr nicht klappt. Dabei ist eines  
jetzt schon sicher: Die Förderstunden, die der  
Grundschule zustehen, werden wieder weit-  
gehend gekappt, und von dem wünschenswer-  
ten Ethikunterricht für Nichtchristen bzw.  
Ersatzunterricht für Grundschulkindern, die nicht  
am Religionsunterricht teilnehmen, fehlt jede  
Spur. Ein paar weniger vollmundige Verspre-  
chungen und solidere Angebote wären da sicher  
mehr ...

Das gilt auch für den Kauf von Schloss Erbach  
für 13 Millionen – zuzüglich Unterhaltung  
und anstehende Renovierung sowie Dauer-  
wohnrecht für die gräfliche Familie. Eine  
stattliche Summe, wenn man bedenkt, dass  
Hessen eine Haushaltssperre ausgerufen hat  
und die Mittel für die Universitäten kürzt. Ob  
man das im Beispiel-Muster-Land Finnland  
gelernt hat? Ich wage das zu bezweifeln.

Ohnehin wirft auch durchaus die Bundes-  
politik ihren Schatten auf Hessen: Die  
Bundesbeamten erhalten in den Jahren 2005  
bis 2007 eine jährliche Einmalzahlung. Es  
stünde Hessen als Spitzenreiter bei der

Arbeitsverpflichtung seiner Beam-  
ten gut an, diese Regelung zu  
übernehmen. Unsere Spitzenorga-  
nisation, der dbb Hessen, hat das  
auch schon gefordert. Es wäre  
mehr als recht und billig, gestei-  
gerter Arbeitszeit und Arbeitsbe-  
lastung auch das finanzielle Dan-  
keschön des Dienstherrn folgen  
zu lassen. Diese Einmalzahlungen  
könnten die Länder nämlich selbst  
beschließen – was Hessen ja gerade so laut-  
hals fordert.

Auch bei den möglichen Bundestagswahlen  
wird die Landespolitik nicht außen vor bleiben  
können. Fragen wir doch unsere Regierungspartei,  
die sich auch im Bunde anschiebt,  
Regierungsverantwortung zu übernehmen, ob  
der Beamtenstatus für sie mehr ist als ein  
Steinbruch für die Verhinderung möglicher  
Finanzdesaster. Beamte sind dem Staat über-  
durchschnittlich verpflichtet – und müssen  
ihm deshalb auch etwas wert sein. Oder will  
man sächsische Verhältnisse, wo man dank  
Angestelltenstatus erst durch Streik die Lan-  
desregierung zum Einlenken bringen konnte.  
Wir wollen das nicht, aber dabei muss uns die  
Landesregierung auch ein guter und verläss-  
licher Partner sein und bleiben ...

Womit wir bei dem leidigen Thema der Halb-  
tagskräfte sind, die bei Klassenfahrten Voll-  
zeitarbeit leisten. Im Angestelltenbereich hat  
das Bundesarbeitsgericht ja entschieden, dass  
diese Teilzeitkräfte für diese Zeit anteilig als  
Vollzeitkräfte bezahlt werden müssen. Für die  
beamteten Lehrkräfte weigert sich das Land,  
entsprechende Regelungen zu treffen und ver-  
weist stattdessen auf die Möglichkeit eines  
eventuellen Freizeitausgleiches bzw. einer  
Musterklage, um diese Frage zu klären.

Da bleibt mir fast die Spucke weg. Erstens  
wird kaum ein Schulleiter solchen Kolleginnen  
und Kollegen Freizeitausgleich gewähren kön-  
nen – wie sollte er denn den dann entstehen-  
den Unterrichtsausfall Eltern gegenüber ver-  
treten können. Noch schlimmer aber ist die  
Frage einer möglichen Klage. Müssen wir uns  
denn alle Rechte erst vor einem Gericht ein-  
klagen? Das kann doch nicht das Verhältnis  
zwischen dem Arbeitgeber Land Hessen und  
seinen Beamten sein ...

Oder doch? Jedenfalls werden wir dabei blei-  
ben, dass der Beamtenstatus für Lehrkräfte gut  
ist, aber auch mit Leben gefüllt werden muss,  
was nicht heißen kann, dass das Land sich stets  
die aus dem Beamtenstatus entstehenden  
Rechte herauspickt, bei den Gegenleistungen  
aber zögerlicher und zögerlicher wird. Auch für  
ein modernes Beamtenrecht streitet Ihre Leh-  
rergewerkschaft, der Verband Bildung und  
Erziehung. Das versichert Ihnen

Ihr  
Helmut Deckert  
(VBE-Landesvorsitzender)

34  
Kommentar

35  
Gewerkschaftstag – Landes-  
vertreterversammlung  
VBE-Hessen bestätigt  
Landesleitung

36  
Gisela Baronin von Engelhardt  
zur Ehrenvorsitzenden ernannt

37  
Grußwort zur Landesvertreter-  
versammlung / Werteerziehung  
als Teil professionellen Lehrer-  
handelns

38  
Dienstrecht und Besoldung

39  
Werte-Erziehung in Elternhaus  
und Schule

43  
Die Inflation des Begriffs  
„Ganztagschule“

44  
Rechtsecke

45  
Bücherecke / Wettbewerb

# Gewerkschaftstag – Landesvertreterversammlung

VBE-Hessen  
bestätigt Landesleitung  
– Helmut Deckert  
einstimmig  
wiedergewählt

Erziehung braucht anerkannte  
Werteverfassung – Einseitige  
Ausrichtung auf Gymnasium  
kritisiert – Anforderungen an  
Lehrer und Erzieher steigen –  
Schule braucht mehr Zeit



Kapelle der Weibfeldschule Dreieich-Sprendlingen

Auf der Landesvertreterversammlung des VBE-Hessen in Dreieich-Sprendlingen wurde die neu gewählte Landesleitung mit großer Zustimmung aller Delegierten in ihrem bildungspolitischen Kurs bestätigt. Bestätigt in ihrem Amt als stellvertretende Landesvorsitzende wurden die Kollegen Günther Seip (Runkel) und OStR Klaus Frommelt (Gießen); neu in das Gremium entsandt die Landesvertreterversammlung Christel Müller (Fulda) und Stefan Wesselmann (Offenbach).

Besonderen Dank für seinen langjährigen Einsatz und seine verlässliche Arbeit sprach der alte und neue Landesvorsitzende Deckert seinem Vorgänger im Amte und zuletzt stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Müller aus. Deckert sagte: „Thomas Müller scheidet mit dieser Wahl aus der Landesleitung des Verbandes Bildung und Erziehung aus. Er tut dies, weil er zum einen ein neues arbeitsreiches Betätigungsfeld in der hessischen Schulverwaltung übernimmt und andererseits als stellvertretender Landesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Hessen der Gewerkschaftsarbeit verbunden bleibt.

Thomas Müller hat dem Verband Bildung und Erziehung zunächst als stellvertretender Landesvorsitzender gedient und übernahm dann von 1997 bis 2001 das Amt des Landesvorsitzenden. Auch aus gesundheitlichen Gründen gab er das Amt ab, unterstützte mich aber in zuverlässiger und loyaler Weise als neugewählten Landesvorsitzenden. Dabei arbeitete er sich auch ein in das neu geschaffene Amt eines geschäftsführenden stellvertretenden Landesvorsitzenden. In diesem arbeitsreichen Amt sorgte er dafür, dass die Landesleitung und der Landesvorsitzende stets auf solide Grundlagen für ihre Arbeit bauen konnten.

Wir verabschieden Thomas Müller aus dem Kreis der Landesleitung mit allem Dank für seine geleistete Arbeit: Thomas Müller hat sich um den VBE-Hessen verdient gemacht!“

Ebenfalls auf eine weitere Kandidatur verzichtete Gisela Baronin von Engelhardt, die auf Antrag der Landesleitung zu Beginn der Tagung einstimmig zur Ehrenvorsitzenden des VBE-Hessen ernannt wurde. In der Laudatio ließ Christel Müller das langjährige und facettenreiche Engagement Gisela von Engelhardts Revue passieren. „Habe ich das wirklich alles

gemacht?“, fragte sich die Geehrte anschließend bei einem Dankeswort sichtlich gerührt am Rednerpult. Sie verband ihren Dank mit einem energischen Plädoyer für das Ehrenamt. Sie forderte die Delegierten auf zu helfen, dass alle Mitglieder des VBE die Passivität überwinden, da eine Gewerkschaft nur durch das Engagement lebe und einflussreich sei. Sie sprach mit großer Überzeugung und aus eigener Erfahrung, denn: „Ich bin neben allen Tätigkeiten immer voll im Schuldienst gewesen“, schloss sie gleichermaßen bescheiden und bestimmt.

Die Big Band der Weibfeldschule (Dreieich-Sprendlingen) eröffnete mit vier Stücken den offiziellen Teil der Veranstaltung, zu der auch viele Gäste aus Politik und Gesellschaft gekommen waren. Schwungvoll und voluminös erfüllten die zehn Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 unter Leitung der Lehrerin Brigitte Hertel mit ihren rhythmischen Melodien den großen Saal.

Grußworte überbrachten Thomas Müller als stellvertretender Vorsitzender des dbb-Hessen und für die Gemeinde Dreieich Bürgermeister Berthold Olschewsky. Grußworte der politischen Parteien gingen schriftlich ein, da zur selben Zeit eine Landtagssitzung anberaumt war.

Bei den anschließenden Vorträgen betonte der einstimmig wiedergewählte Landesvorsitzende Helmut Deckert die gemeinsame Verantwortung aller gewerkschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräfte, der steigenden Orientierungslosigkeit und dem allgemeinen Werteverfall entgegenzuwirken. Schule müsse dabei fachliches Lernen und erzieherisches Handeln noch stärker miteinander verbinden, um eine Atmosphäre der sozialen Zuwendung und des Miteinanders zu schaffen. Keinesfalls – so Deckert vor den über 100 Delegierten und Gästen – dürfe sich Schule ausschließlich zu einem Instrument der Selektion entwickeln, in



Plenum der  
Landesvertreterversammlung 2005





Der „alte“ und „neue“ Landesvorsitzende  
Helmut Deckert

dem Testergebnisse und Ranglistenplätze über dem Gedanken der individuellen Förderungsständen.

Auf der Grundlage eines humanistisch-christlichen Weltbildes dürfe man den einzelnen Menschen nie allein in seinem ökonomischen Wert sehen, sondern immer in seiner einzigartigen Besonderheit, als Wert an sich.

Deckert wünschte sich eine verstärkte Orientierung der Politik hin zu den Schulformen, die andere als gymnasiale Abschlüsse vergeben. „Eine engere Verzahnung von Elementar- und Primarbereich ist hier dringend geboten.“ Die verantwortlichen Bildungspolitiker forderte der Landesvorsitzende des VBE auf, die Rahmenbedingungen zur Bewältigung der erneut gestiegenen Anforderungen in Schule deutlich zu verbessern.

„Schule braucht mehr Zeit, mehr Vertrauen und weniger Baustellen!“ fasste Deckert zusammen.

Zum Thema Werte-Erziehung sprachen im Anschluss der Staatssekretär im hessischen Kultusministerium Joachim Jacobi, der Bundesvorsitzende des VBE Dr. Ludwig Eckinger, sowie Dr. Siegfried Uhl vom Hessischen Institut für Qualitätssicherung.

SW

## Gisela Baronin von Engelhardt zur Ehrenvorsitzenden ernannt

Auf Antrag der Landesleitung in Anerkennung ihrer Verdienste ernannte die Landesvertreterversammlung Gisela Baronin von Engelhardt zur Ehrenvorsitzenden des VBE-Hessen. Christel Müller, neu gewählte stellvertretende Landesvorsitzende, würdigte in einer Laudatio das langjährige Engagement Frau von Engelhardts. In Hamburg geboren, studierte Gisela von Engelhardt Pädagogik und Anglistik an der Freien Universität Berlin und am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg und legte dort ihr Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Volks- und Mittelschulen ab.

Ihre Arbeit als Lehrerin begann sie an der ersten Gesamtschule in Frankfurt, die damals gerade aufgebaut wurde. Bereits nach dem Zweiten Staatsexamen begann ihr unermüdlicher Einsatz für das Fach Englisch an Grundschulen. Sie engagierte sich in der Koordination des Schulversuchs Englisch an Grundschulen. Ihre Mitarbeit im „Beratungs-, Informations- und Gesprächskreis Fremdsprachenfrühbeginn“ (kurz BIG-Kreis genannt) an der Uni Gießen unter Professor Piepho wurde gekrönt durch die verbindliche Einführung der Begegnung mit einer Fremdsprache an hessischen Grundschulen.

16 Jahre lang war Gisela von Engelhardt als Förderstufenleiterin tätig. Danach unterrichtete sie Deutsch und Englisch an einem Gymnasium.

Bereits kurze Zeit nach ihrem Eintritt in den VBE 1976 engagierte sich Frau von Engelhardt als Gewerkschaftsbeauftragte im HPRLL. Sie war Mitglied im Gesamtpersonalrat im Main-Taunus-Kreis und im Bezirkspersonalrat beim RP Darmstadt. Bis zu ihrem Ausscheiden im Mai 2004 war sie Mitglied des HPRLL im HKM. 1984 wurde Gisela von Engelhardt zur stellvertretenden Landesvorsitzenden des VBE Hessen gewählt, ein Amt, das sie bis zur Landesvertreterversammlung 2005 wahrgenommen hat. Mit Ausnahme einer Legislatur ist Frau von Engelhardt seit 1982 bis heute stellvertretende Bundesvorsitzende.

Sie war Mitglied des VBE im Bundeshauptvorstand des dbb und Mitglied der dbb-Expertenkommission Schulen, Bildung und Wissenschaft. Sie engagierte sich als Mitglied in der BuHaVo-Kommission Organisation und Satzung des dbb, betreute zeitweise das VBE-Referat Behindertenpädagogik ebenso wie das Referat Jugend und Verbände. Sie wirkte als Vertreterin des VBE im pädagogischen Arbeitskreis des Deutschen Jugendherbergswerkes und im Verband Anwalt des Kindes.

Ihr Fachwissen und ihre hervorragenden Englischkenntnisse führten dazu, dass Frau von Engelhardt auch international als Expertin



Helmut Deckert gratuliert der neuen Ehrenvorsitzenden Gisela von Engelhardt zu ihrer Ehrung durch die Landesvertreterversammlung

verschiedene Aufgaben übernahm bzw. in Delegationen des VBE mitwirkte.

Sowohl im hessischen VBE als auch in der Abteilung Gleichstellung des VBE-Bundes und auch im hessischen dbb-Vorstand und der hessischen dbb-Frauenvertretung setzte sich Gisela von Engelhardt in all den Jahren in besonderem Maße für die Belange der Frauen ein. Ihr Engagement galt hierbei vor allem der Umsetzung des Prinzips des „Gender Mainstreaming“, das nicht nur in der Realität der Schulen und Verwaltungen, sondern auch in der Realität der Verbände und Gewerkschaften noch lange nicht durchgesetzt ist.

Mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Januar 2004 würdigte auch die Gesellschaft das jahrzehntelange ehrenamtliche Wirken Gisela von Engelhardts.

(cm)

## Die neue Landesleitung des VBE Hessen

Landesvorsitzender  
**Helmut Deckert**

Stellvertretende Landesvorsitzende

**Christel Müller Günther Seip Klaus Frommelt Stefan Wesselmann**

Schriftführerin  
**Anke Schneider**

Schatzmeister  
**Franz Schrehardt**

Schriftleiter „LEHRER UND SCHULE“  
**Hermann Beck**

Pressesprecher  
**Markus Posern**

Verband Bildung und Erziehung Hessen, Niedergärtenstraße 9, 63533 Mainhausen  
Telefon: 06182 / 897510 Telefax: 06182 / 897511, E-Mail: vbe-he@t-online.de

## Grußwort zur Landesvertreter- versammlung

# „Keine Bildung ohne Erziehung“

Joachim Jacobi, Staatssekretär  
im Hessischen Kultusministerium

**E**s wird heute oft beklagt, dass Erziehung als Lernen, Einüben und Verstehen von Regeln und Werten in vielen Familien zunehmend aus dem Blick geraten sei. Dafür ertönt nicht selten der Ruf nach der Schule. Selbstverständlich hat die Schule immer auch Erziehungsaufgaben. Bildung ohne Erziehung gibt es nicht. Es ist allerdings festzuhalten, dass sie den Eltern nicht die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder abnehmen kann und darf. Schulische Erziehung baut vielmehr immer auf derjenigen im Elternhaus auf. Sie spielt eine ergänzende und unterstützende Rolle. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat dazu ganz richtig gesagt: „Falsch ist die Vorstellung, die Schule sei Reparaturbetrieb für alle Defizite der Gesellschaft. Hier sind schon auch die Eltern gefordert! Die Schule kann die Eltern bei der Erziehung nur unterstützen, ersetzen kann sie sie nicht.“

Eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik ist es deshalb, die Rolle von Erziehung im Elternhaus und in der Schule zu stärken und ein konstruktives Zusammenwirken beider zu fördern. Die Hessische Landesregierung setzt dabei besonders auf Erziehungsvereinbarungen, die zwischen Schulen und Elternhäusern abgeschlossen werden können.

Solche Erziehungsvereinbarungen

- legen Ziele und konkrete Regeln für das Zusammenleben in der Schule fest,
- zeigen sinnvolle Wege für eine Konfliktbearbeitung auf,
- dienen der Entwicklung und Förderung einer nachhaltig angelegten Gesprächskultur zwischen Schule und Elternhaus,
- sind das Ergebnis einer von Eltern und Lehrern gemeinsam gestalteten Schule.

In mehreren Modellversuchen wurden Erziehungsvereinbarungen bereits mit Erfolg erprobt. Um die Schulen beim Abschluss solcher Vereinbarungen zu unterstützen, hat das Land Hessen Multiplikatoren geschult, die in diesem Schuljahr mit ihrer Arbeit begonnen haben. Wegen der zentralen Bedeutung des Erzieherischen in Schule und Elternhaus für die Entwicklung junger Menschen wurde ferner im vergangenen Jahr ein Fachreferat „Grundsatzfragen des Erziehungsauftrages der Schulen“ im Hessischen Kultusministerium eingerichtet. Derzeit laufen außerdem zwei weitere vielversprechende Modellprojekte: Um auch eher schulferne Eltern für die Zusammenarbeit zu gewinnen, erproben wir zurzeit an der Grundschule Haiger das in den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Projekt FAST (Families and Schools Together). Mit einem weiteren Modellprojekt, das wir zusammen mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft veranstalten, nehmen wir gezielt Konfliktfelder in den Blick, die sich aus dem geteilten Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus ergeben.

Die Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern zu stärken, verfolgt auch der neue Bildungs- und Erziehungsplan „Bildung von Anfang an“, den das Land Hessen zusammen mit Bayern entwickelt hat. Er ist gerade im Entwurf veröffentlicht worden und wird jetzt in die Erprobungsphase gehen. Er gibt Eltern, Erziehern und Lehrern ganz gezielte Hinweise auf Möglichkeiten der Förderung der Kinder zwischen 0 und 10 Jahren – der Lebensspanne, in der Menschen für bestimmte Lernvorgänge besonders aufgeschlossen sind. Mit dieser Initiative nehmen Hessen und Bayern eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik ein.

Beide Initiativen – Erziehungsvereinbarungen und der Bildungs- und Erziehungsplan „Bildung von Anfang an“ – sollen dabei helfen,

- das Thema „Erziehung“ wieder stärker als gemeinsamen Auftrag von Schule und Elternhaus bewusst werden zu lassen,
- Erziehung wieder vermehrt zu einem Thema zwischen Eltern, Lehrern und Kindern zu machen,
- eine lernfördernde und konfliktärmere Schule zu schaffen.

## Werteverziehung als Teil professionellen Lehrerhandelns

### VBE-Bundesvorsitzender

#### Dr. Ludwig Eckinger

**A**ls der Berliner Senat Mitte April den Beschluss fasste, an Berliner Schulen das Fach „Werteunterricht“ einzuführen, und der Bundeskanzler gleich im Anschluss seinen Parteifreund Wowerit dafür zur Ordnung rief, titelte selbst die taz, etwas konsterniert über die Berliner Verhältnisse: „Lieber Gerd, dein Wille geschehe!“ Werte sind keine Prozentrechnung, die man montags von 8:00 bis 9:00 Uhr oder donnerstags von 10:00 bis 11:00 Uhr unterrichten kann. Allgemein anerkannte Wertvorstellungen sind die Basis von Unterricht und Erziehung. Sie müssen Gegenstand aller Fächer sein. Nur so werden sie lebendig und erfahrbar. Ein Unterrichtsfach „Werteunterricht“, wie jetzt in Berlin geplant, konterkariert letztlich jeden Versuch, bei Jugendlichen ein Bewusstsein für grundlegende Werte zu stiften. So wird Werteverziehung auf das Maß einer gesellschaftlichen Verkehrserziehung zurechtgeschmupft. Wer Werte zum Gegenstand eines eigenen Faches macht, macht sie zur Folklore, löst sie aus ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang.

... Vor diesem Hintergrund hat der Bundesvorstand des VBE eine Resolution mit dem Titel „Religionsunterricht muss gleichberechtigtes Angebot sein!“ verabschiedet. Darin hat der VBE zu den Berliner Plänen klar Stellung genommen. Es ist pädagogisch zwingend, dass jeder Unterricht und das gesamte Schulleben wertbezogen gestaltet werden. ... Die Erziehung zu wertorientiertem Bewusstsein und

Handeln kann nicht auf ein einziges Unterrichtsfach reduziert werden. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht verpflichtet werden, ausschließlich an einem so genannten ‚Werteunterricht‘ teilzunehmen. Der Staat kann Normen setzen, Wertentscheidungen entziehen sich aber grundsätzlich seiner Kompetenz. ... Wenn wir uns heute wieder stärker zu einer Werteverziehung bekennen, so müssen wir uns über die veränderte Situation in der Gesellschaft und damit auch über das aktuelle, über viele Jahre gewachsene Verhältnis zwischen Familie und Schule im Klaren sein. Welche Ursachen hat die Werte-Erosion, die wir beobachten können?

Das Allensbacher Institut für Demoskopie versucht seit 1974, Orientierungsprozesse der Gesellschaft fassbar zu machen und zu beobachten. Zum Instrument dieser Untersuchungen gehört besonders eine demoskopische Frage. Sie wurde 1974 zum ersten Mal gestellt. Sie lautet: „Man fragt sich ja manchmal, wofür man lebt, was der Sinn des Lebens ist. Worin sehen Sie vor allem den Sinn ihres Lebens?“ 1974 sagten 48 % der Befragten, der Sinn ihres Lebens liege darin, „viel Freude zu haben“. In der Umfrage von 2002 sagten das gleiche 68 %.

... Soziologen sprechen in diesem Zusammenhang von einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft. ... Viele Probleme, die die Schule gerade im erzieherischen Bereich hat, sind darauf zurückzuführen. Sie sind ein Zeichen unserer Konsumgesellschaft, die das Haben und den Egoismus vielfach zur Lebensgestaltung erhebt. Leben und Lustgewinn werden gleichgesetzt.

Kindheit ist außerordentlich vielschichtig geworden. Die Kindheitsphase wurde immer kürzer. Viele Kinder und Jugendliche sind von einer neuen Unübersichtlichkeit überfordert. Die Vermittlung von Werten in Erziehung und Bildung gewinnt damit eine neue Bedeutung.

... Diese gewachsene Aufgabe verunsichert viele. Es gibt Eltern, die ihren Kindern von Beginn an kein anregungsreiches Umfeld bieten; zunehmend sind Kinder betroffen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Fehlernährung und Verarmung. Armut und Reichtum stehen oft unvermittelt nebeneinander. Lehrerinnen und Lehrer stellen im Unterricht fest, dass grundlegende kulturelle Praktiken und Verhaltensweisen selbst von älteren Kindern und Jugendlichen nicht beherrscht werden. Häufig gilt das Motto ‚Erlaubt ist, was gefällt‘. Regeln sind oft nicht mehr durchzusetzen, Werte nicht mehr zu vermitteln.

... Die Folge ist Orientierungslosigkeit. ... Menschen brauchen aber Orientierung. In einer Gesellschaft mit konkurrierenden Werten und pluralistischem Anspruch brauchen Kinder und Jugendliche die Sicherheit einer Wertgrundlage. Erziehung ist eine Aufgabe, die sich auch an Normen wie Verantwortung, Respekt und gegenseitige Achtung orientiert. Eine Gesellschaft ohne Wertgrundlage verliert ihre moralische Legitimation.

Stattdessen werden heute Haben und Egoismus vielfach zur Lebensgestaltung erhoben. Leben und Lustgewinn werden gleichgesetzt. Wir Lehrerinnen und Lehrer wissen aber, dass Anstrengungen, Belastungen, Enttäuschungen und Leid ein mindestens ebenso bedeutender Bestandteil des Lebens sind.

... Gesellschaftliche Veränderungen schlagen sich heute unmittelbar im Unterricht nieder. Die Antwort auf diese gesellschaftliche Entwicklung und Verschärfung der Unterrichtssituation kann nur die Professionalisierung des Lehrerberufs sein. Die Veränderungen in der Schule als Teilbereich von Gesellschaft rufen geradezu nach einer Wiederbelebung von Erziehung, von Pädagogik, von Vorbildfunktion und Begleitung auf dem Weg zur Mündigkeit.

Dadurch bekommt die Profession der Lehrerin, des Lehrers einen besonderen gesellschaftlichen Rang. Das verlangt aber von uns Lehrerinnen und Lehrern auch eine moderne Berufsauffassung. Der Kern ist: Wenn die Professionalität das Ziel und das Kennzeichen unseres Berufs darstellt, dann ist Professionalisierung der richtige Weg.

... Eine Ethik des Lehrerberufs muss ganz unterschiedliche Aspekte berücksichtigen. So gehören dazu etwa die Achtung vor dem Kind, aber auch vor der Kultur, vor der demokratischen Gesellschaft, vor den ethischen Grundnormen eines jeden Berufes, aber auch des Lehrers. Eine solche Ethik des Lehrerberufs ist entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Werteerziehung.

... Bei der Werteerziehung wird die Schule zur kleinen Polis, in der erprobt werden kann, was im gesellschaftlichen Rahmen Früchte tragen muss. Dieser kleine Kosmos braucht demokratisch aufgestellte Regeln, aber auch Freiheit. Im Oszillieren zwischen Freiheit und Beschränkung liegt die eigentliche Schwierigkeit, heute Vorbild für Kinder und Jugendliche zu sein. Gerade weil das so schwer geworden ist, müssen Lehrerinnen und Lehrer ein professionelles Berufsverständnis gewinnen. Und Werteerziehung ist ein ganz wesentlicher Teil professionellen Lehrerhandelns.

Ein weiteres wesentliches Kennzeichen professionellen Lehrerhandelns ist, dass die Tätigkeit des Lehrers von Personalität geprägt ist. Beim Lehrerberuf wie bei allen Erziehungsberufen ist die Person selbst das wichtigste Mittel der Arbeit. Erziehen und Bilden sind im Umgang mit Kindern nur möglich, wenn die eigene Lern- und Bildungsgeschichte zum Mittel und Hilfsmittel der Arbeit wird.

... Das wichtigste Ziel von Lehrerinnen und Lehrern in Unterricht und Erziehung bleibt nach wie vor, Mündigkeit und Emanzipation im Sinne einer selbstbestimmten Lebensgestaltung zu erreichen. Dieses Ziel zu erreichen, wird schwerer, wenn die Schule dem gesellschaftlichen Wandel kritiklos überantwortet wird. Schule kann nur funktionieren, Unterricht kann nur gelingen, Lehrer können nur arbeiten, wenn berufliche Ziele und berufliche Möglichkeiten in einem adäquaten Verhältnis zu den gesellschaftlichen Bedingungen stehen. Wir verspielen die Zukunft unserer Kinder, wenn wir Anspruch und Wirk-

lichkeit immer weiter auseinander klaffen lassen. Genau an diesem Punkt sind Gesellschaft, interessierte Öffentlichkeit und Politik gefragt. Zur Reifung und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit benötigen Kinder und Jugendliche auch Autorität, Leitbilder und Geborgenheit. Ohne eine richtig verstandene Autorität gibt es weder Erziehung noch Menschwerdung. Viele alltägliche Regeln, die notwendig sind, wurden in der Vergangenheit als Sekundärtugenden diskreditiert. Lehrerinnen und Lehrer müssen wieder den Mut haben, vorbildhafte und glaubwürdige Autorität in Anspruch zu nehmen, und das gelingt nur, wenn wir sie vorleben. ... Deshalb muss die gesellschaftliche Bedeutung von Werteerziehung gestärkt werden. Werteerziehung auf ein Unterrichtsfach zu fokussieren ist der falsche Weg. Bildung muss Priorität bekommen.

Für uns Lehrerinnen und Lehrer ist ganz wichtig, dass wir den Kindern und Jugendlichen ein Vorbild sind. Jugendliche empfinden und merken sehr genau, ob wir nur hohle rhetorische Phrasen dreschen oder ob wir die Ansprüche, die wir an sie stellen, auch selbst erfüllen. Nicht die makellose Fassade, Echtheit des Lehrers ist gefordert! Kinder und Jugendliche sind begeisterungsfähig. Sie setzen sich ein, wenn sie Ziele vor Augen haben. Wir müssen ihnen die Ziele zeigen. Es liegt an uns, der Jugend die Erfahrung zu geben, dass sie von uns gebraucht wird, dass sie sich auf uns verlassen kann, uns vertrauen kann, dass sie nicht abgeschoben wird, dass sie nicht die Stiefkinder einer brüchig gewordenen Wohlstandsgesellschaft sind.

Lehrerinnen und Lehrer haben deshalb heute eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Die Verantwortung übernehmen zu können erfordert, dass sie Gebildete ihrer Zeit sind. Dabei ist ihre pädagogische Verantwortung Bestandteil ihrer Verantwortung als Bürger, der sich für die gemeinsamen Regeln des Gemeinwesens einsetzt und damit aktiv an der inneren Führung des Staates mitwirkt. ... Das Bemühen um das Wachsen des Gemeinwohls und die Entwicklung der Persönlichkeit passen durchaus zusammen. Nur so wird Werteerziehung lebendig.

## Die putzigste Meldung

„Leitfach für die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums ist das Fach Arbeitslehre bzw. das Fach Politik und Wirtschaft. Die Verbindung zu anderen Fächern (vor allem Sozialkunde und ...) ... soll angestrebt werden.“ (aus den „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen“ vom 01.02.2005)

Voll verschnarcht hat da offensichtlich ein hoher Beamter des Hessischen Kultusministeriums die Änderungen des Hessischen Schulgesetzes in der Vergangenheit durch die amtierende Ministerin. Dumm ist nämlich, dass es das Fach Sozialkunde schon eine ganze Weile nicht mehr gibt im hessischen Fächerkanon. Qualität lässt grüßen ...

# Dienstrecht und Besoldung

## Bundesverwaltungsgericht bestätigt Rechtswidrigkeit des „alten Versorgungsabschlags“

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in einer Entscheidung die von der dbb-Frauenvertretung bereits 1986 geäußerte Rechtsauffassung bestätigt, dass der alte Versorgungsabschlag gemäß § 14 Beamtenversorgungsgesetz rechtswidrig ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung eine Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung vollzogen. Vorausgegangen war ein Vorlageverfahren vor dem EuGH, dass die Rechtsauffassung des Vorgerichts, des Verwaltungsgerichts Frankfurt, bestätigte. Das Bundesverwaltungsgericht stellte fest; „an Europa kommen wir diesmal nicht vorbei“.

Das VG Frankfurt hatte den Versorgungsabschlag für mittelbar diskriminierend angesehen und einen sachlichen Grund für die Ungleichbehandlung, unter der besonders teilzeitbeschäftigte Frauen zu leiden hatten, verneint.

Der Ratschlag des dbb, dass vom alten Versorgungsabschlag betroffene Beamte gegen ihre Versorgungsbescheide Widerspruch einlegen sollen, hat sich damit als zutreffend erwiesen. Nicht bestandskräftige Bescheide müssen neu berechnet werden. Viele teilzeitbeschäftigte Frauen werden somit ihre Genugtuung erfahren. Die Klägerin wurde von der Justiziarin des dbb Hessen, Rechtsanwältin Dr. Andrea Fischer, vertreten.

(Az.: BVerwG2 C 6.04 vom 25.5.2005)

(Aus: dbb-Pressenotdienst Nr. 7/2005)

## dbb Hessen fordert Landesregierung auf, die Einmalzahlung 2005 bis 2007 auch den hessischen Beamten zu gewähren

Der hessische dbb-Landesvorsitzende Walter Spieß hat die Landesregierung aufgefordert, die für die Bundesbeamten beschlossene Einmalzahlungen in Hessen den Landes- und Kommunalbeamten zu gewähren.

Das Bundeskabinett hat am 25. Mai 2005 beschlossen, analog dem Tarifergebnis, auch den Bundesbeamten Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro in den Jahren 2005 bis 2007 zu zahlen. Bundesrat und Bundestag sollen noch vor der Sommerpause eine entsprechende gesetzliche Regelung verabschieden.

Spieß forderte die hessische Landesregierung auf, sich unverzüglich der Bundesregelung anzuschließen. Die Länder können über die Gewährung von Einmalzahlungen für ihre Beamten in den Jahren 2005 bis 2007 selbst entscheiden.

(Aus: dbb-Pressenotdienst Nr. 8/2005)



## Werte-Erziehung in Elternhaus und Schule – Ziele, Mittel, Erfolgsaussichten

„Werte-Erziehung“ ist genau genommen eine Sammelbezeichnung für mehrere erzieherische Teilaufgaben: für die spirituelle (d. h. religiöse bzw. weltanschauungsphilosophische) Erziehung, die staatsbürgerliche Erziehung, die ästhetische Erziehung, die Charaktererziehung, die Friedenserziehung usw. In der Fachliteratur wird das Wort „Werte-Erziehung“ heute in den meisten Fällen als bedeutungsgleicher Ausdruck für „Moralerziehung“ (oder „sittliche Erziehung“) verwendet, teilweise auch für „religiöse Erziehung“. Entsprechend möchte ich im Folgenden vor allem auf Fragen der Moralerziehung eingehen.

Autorität“ das „letzte Ziel der Erziehung“ sein soll. Hundert Jahre später hat der Soziologe THEODOR GEIGER die Werte-Erziehung in der Schule mit der Begründung abgelehnt, dass damit der „angeborene Verstand“ „vom ersten Schultage an umnebelt [und] die jungen Gehirne ... mit Gott und Vaterland und höheren Werten verkleistert“ würden. Statt wie bisher Werte-Erziehung zu leisten, müsse die Schule „den Kopf erleuchten und den Verstand üben“ und die Kinder dadurch unempfindlich machen für Glaubens- und Wertüberzeugungen.

Solche und ähnliche Auffassungen waren aller-

noch für einen moralisch an sich unstatthaften Versuch der Fremdbestimmung über ihre Schützlinge, für Manipulation und Indoktrination. Am liebsten würden sie die Kinder und Jugendlichen nur über die vorhandenen Angebote informieren und ansonsten selbst entscheiden lassen, was sie glauben und für richtig halten und wie sie handeln wollen.

Allerdings hat sich die Lage in den letzten Jahren wieder zu ändern begonnen. Dafür sind bestimmte Anzeichen einer Krise verantwortlich, die die Öffentlichkeit beunruhigen. Solche Krisensymptome sind zum Beispiel ein hohes Maß an Rauschmittelmissbrauch und ein niedriges Einstiegsalter, Vandalismus und aggressives Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule, der Konsum von Videofilmen mit gewalttätigem, pornographischen oder sonst wie jugendgefährdenden Inhalt, der politische Radikalismus unter Jugendlichen usw. Mit Besorgnis wird auch das schwache Abschneiden der deutschen Schüler in den internationalen Schulleistungsvergleichen betrachtet. Schulpraktiker berichten von den „neuen Kindern“, die konzentrationsunfähig, leistungsschwach, selbstbezogen und wenig gemeinschaftsfähig seien. Die Denkfähigkeit der Schulabgänger sei kümmerlich, der Wille schwach und die Wertorientierung (wenn überhaupt vorhanden) fehlgeleitet. Auffallend sind im Urteil von Fachleuten das geringe Unrechtsbewusstsein bei Normverstößen, die niedrige Hemmschwelle und das Fehlen des „alten Ehrenkodex, demzufolge [zum Beispiel bei einer Rauferei] Schluss war, wenn das Opfer am Boden lag“.

Lassen wir die Frage beiseite, ob die Krise tatsächlich so schwer ist wie angenommen. Darüber lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht aufgrund der ungenügenden Datenbasis nicht mit Zuverlässigkeit urteilen. Entscheidend ist, dass die Lage in der Literatur wie in der öffentlichen Meinung als krisenhaft erlebt und in dem befürchteten Schwinden der „öffentlichen Moral“ bei Kindern und Jugendlichen und genauso bei den Erwachsenen eine Gefahr gesehen wird. „Mir erscheint“, schreibt HELMUT SCHMIDT in seinem viel beachteten Buch über die Menschen- und Bürgerpflichten, „das wachsende moralische Defizit [sogar] als die bedrohlichste Gefährdung Deutschlands“.

Der Eindruck, dass wir uns in einer moralischen Krise befinden, hat zu einer Rückbesinnung auf an sich längst bekannte Überlegungen geführt: Seit den Anfängen der Gesellschaftsphilosophie haben die meisten Theoretiker darin übereingestimmt, dass kein Sozialverband ohne ein gewisses Maß an guten Einstellungen und Tugenden bei seinen Mitgliedern auskommt. Das gilt heute noch mehr als in vormoderner Zeit. Eine freiheitliche Gesellschaft mit verhältnismäßig geringer Außenstützung und Überwa-



In der Pädagogik hat man die Werte-Erziehung über Jahrhunderte hinweg als zentral betrachtet. Einige Beispiele: Das oberste Ziel der Erziehung ist bei PLATON die „sittliche Vortrefflichkeit, ... die ... durch das System der vier Kardinaltugenden Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit umschrieben“ wird. Für BASEDOW sollte „der Hauptzweck der Erziehung ... sein, die Kinder zu einem gemeinnützigen, patriotischen und glückseligen Leben vorzubereiten“. Bei SCHLEIERMACHER heißt es, dass „die Erziehung bewirken (soll), dass der Mensch ... der Idee des Guten möglichst entsprechend gebildet werde“. HERBART erklärte, dass „man ... die eine und ganze Aufgabe der Erziehung in den Begriff Moralität fassen“ kann.

Vorbehalte gegen die Werte-Erziehung findet man in großem Umfang erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es gibt auch dafür einige Vorläufer in der philosophischen und erziehungstheoretischen Literatur. MAX STIRNER hat sich schon in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts gegen die „Einprägung einer Gesinnung“ ausgesprochen und verlangt, dass stattdessen „die Befreiung von allem Fremden, die ... Entledigung von aller

dings lange Zeit auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Intellektuellen beschränkt. Sie haben erst während des kulturellen Umbruchs in den Jahren um 1968 in der breiteren Bevölkerung Anhänger gefunden. Anstelle einer eingehenden Analyse des damaligen „Wertewandels“ müssen hier einige Stichworte zu seinen Schattenseiten genügen. Die wichtigsten sind Relativismus, Skepsis gegenüber Traditionen, Orientierungsunsicherheit und der Wunsch nach „antiautoritärer Erziehung“ (in der permissiv-libertären Bedeutung des Worts). In dem erziehungskritischen Gedankengut der sechziger und siebziger Jahre leben die älteren Spielarten des philosophischen Individualismus und Rationalismus weiter: Jede Person soll ihre eigene Weltauffassung nach gründlicher Überlegung frei und ohne äußeren Einfluss wählen bzw. ihre Überzeugungen aus dem großen Angebot der konkurrierenden Überzeugungssysteme selbst zusammenstellen. Diese Auffassung ist in weiten Teilen der Bevölkerung zwar nur in verwässelter Form und ohne weitere Kenntnis des philosophischen Hintergrunds übernommen worden, hat sich aber tief in das pädagogische Alltagsdenken eingegraben. Nicht wenige Praktiker halten die Werte-Erziehung auch heute

chung durch die Mitmenschen setzt bei den Bürgern mehr individuelle Moralität voraus, als das in den geschlossenen Gesellschaften früherer Epochen der Fall gewesen ist. Der moderne Staat ist auf den guten Willen, die Einsatzbereitschaft, den Gesetzesgehorsam, die Selbstdisziplin, die Mitmenschlichkeit, die Friedfertigkeit und die ökologische Vernunft der großen Mehrheit der Bevölkerung angewiesen, kurz: auf die Bereitschaft, die grundlegenden Normen freiwillig und von sich aus einzuhalten. Wenn es daran fehlt, bleibt dem Gesetzgeber kaum eine Wahl: Er muss von außen für „moralische Disziplinierung“ sorgen, indem er Vorkehrungen gegen Normverletzungen trifft und die Kontrolle durch die Polizei, die Finanzverwaltung und andere Behörden ausweitet. Das bringt für fast alle Beteiligten unangenehme Folgen mit sich: Die bürgerliche Freiheit wird eingeschränkt, das Misstrauen nimmt zu, das Regieren wird schwieriger. Mit einem Modewort gesagt: Die „Lebensqualität“ sinkt, für den Einzelnen wie für die ganze Gesellschaft. Darauf hat schon PLATON hingewiesen, nach dessen Auffassung auf lange Sicht nur gerechte und tugendhafte Menschen ein glückliches Leben führen können.

Über Jahrhunderte hinweg stimmte man ebenso darin überein, dass es in der Hauptsache zwei Mittel zur Sicherung der Moralität der Bevölkerung gibt: gute Institutionen mit einer anspruchsvollen normativen Tradition und die individuelle „Kultivierung der Grundwerte ... durch Eigen- und Fremderziehung“. Aus diesem Grund ist die Moralerziehung auch immer ein Kernthema in der Pädagogik gewesen. „Pädagogik“ bedeutet hier „Theorie der Erziehung“. In der Erziehungstheorie gibt es zwei Arten von Aufgaben: die normativen und die empirischen. Die Ziele der Moralerziehung zu bestimmen ist eine normative Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der Praktischen Philosophen einschließlich der Moral- und der Erziehungsphilosophen fällt. Für die empirischen Aufgaben sind die erfahrungswissenschaftlich arbeitenden Erziehungswissenschaftler zuständig, die zu den Sozialwissenschaftlern gehören. Sie prüfen, ob die von den Philosophen vorgeschlagenen Erziehungsziele überhaupt erreicht werden können und (wenn ja) mit welchen Mitteln dieser Vorgang unterstützt werden kann.

Noch vor zwanzig Jahren galt der Aufruf, „Mut zur Erziehung“ zu haben, für nicht wenige Fachleute als unzeitgemäß, rückwärtsgewandt und entmündigend. Heute sprechen sich viele Erziehungstheoretiker und auch viele Fachjournalisten in der Presse wieder dafür aus, zu den „alten Werten“ zurückzukehren und im Elternhaus und in der Schule mehr und vor allem bessere Werte-Erziehung zu leisten als bisher. Besonders die Moralerziehung ist richtig in Mode gekommen, wenn auch in erster Linie auf dem Papier. Es gibt eine riesige Menge an wissenschaftlicher Literatur über dieses Thema, außerdem zahlreiche Ratgeberbücher für Eltern und Lehrer. Das deutet darauf hin, dass in der Leserschaft die eigenen Kenntnisse auf diesem Gebiet als unzureichend betrachtet werden und man gern weitere Informationen haben möchte. Was muss man wissen, damit man mit Aussicht auf Erfolg Werte-Erziehung leisten kann?

Man muss, kurz gesagt, über folgendes informiert sein: 1. über die Ziele der Werte-Erziehung; 2. über die Mittel, die zu ihrer Verwirklichung vorhanden sind; 3. über deren Erfolgsaussichten; 4. über die wichtigsten Faktoren, von denen das Eintreten des Erziehungserfolgs abhängt. Betrachten wir als erstes

### Die Ziele der Werte-Erziehung.

Unter einem Erziehungsziel versteht man eine als wertvoll erachtete Persönlichkeitseigenschaft (bzw. ein Gefüge von Persönlichkeitseigenschaften), die die Erzieher im Zu-Erziehenden erreichen wollen und die sie mit ihren erzieherischen Handlungen zu schaffen oder zu fördern versuchen. Die Ziele, die verwirklicht werden sollen, sind in formaler Hinsicht bei allen Arten der Werte-Erziehung gleich. Die Zu-Erziehenden sollen erstens das „Wertungs-Wissen“ und die Urteilsfähigkeit erwerben, die für die angemessene moralische, ästhetische oder anderweitige Bewertung von Phänomenen aller Art erforderlich sind. Sie sollen zweitens bestimmte Gesinnungseinstellungen, Wertüberzeugungen und Ideale übernehmen und sich gefühlsmäßig an sie binden. Sie sollen sich drittens Tugenden und gute Gewohnheiten zu eigen machen, damit sie in Anforderungssituationen außer zum guten Werten und Urteilen auch zum guten Handeln bereit sind. Kurz: Sie sollen alle Erlebnis- und Verhaltensbereitschaften erwerben, die zur Ausstattung der moralisch tüchtigen Persönlichkeit gehören.

Formal lassen sich die Ziele der Werte-Erziehung mit der Wendung „gute Beschaffenheit der Persönlichkeit“ für jedermann zufrieden stellend bestimmen. Aber es ist umstritten, was in materialer (inhaltlicher) Hinsicht zu den Merkmalen der guten Persönlichkeit gehört und welche speziellen Gesinnungseinstellungen, Wertüberzeugungen und Tugenden aus der Vielzahl der vorhandenen Möglichkeiten zu Zielen der Erziehung gemacht werden sollen. Ein Blick auf die Rechtslage hilft hier weiter. Sehen wir uns zuerst die Bestimmungen über die Erziehung im Elternhaus an und dann die Regelungen für die Schulerziehung.

Nationale und internationale Rechtsvorschriften legen fest, dass die ordnungsgemäße Erziehung der Kinder vor allem die Aufgabe ihrer Eltern ist. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt im Artikel 6: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Das Recht zur Erziehung ist ein „Pflichtenrecht“. Die Eltern können nicht einfach auf seine Inanspruchnahme verzichten, wie das zum Beispiel beim Recht auf ungestörte Religionsausübung und beim Recht auf freie Meinungsäußerung der Fall ist. Sie sind zum Erziehen verpflichtet, weil ihr Kind ebenfalls Inhaber von Rechten ist und das Recht auf sachgemäße Pflege und gute Erziehung durch seine Eltern hat.

Der Maßstab, an dem die elterliche Erziehung zu messen ist, ist das Wohl des Kindes. Das bedeutet: „Die Eltern dürfen das Erziehungsrecht nicht im eigenen, sondern nur im Interesse des Kindeswohls ausüben“. Im Interesse des Kindes haben ihm die Eltern dabei zu helfen, lebens-

tüchtig zu werden. Das schließt die spirituelle und moralische Lebenstüchtigkeit ein.

Was dazu in inhaltlicher Hinsicht gehört, liegt weitgehend im Ermessen der Eltern. Niemand – auch nicht der Staat – darf ihnen Vorschriften über die religiöse, weltanschauliche und moralische Ausrichtung der Erziehung in der Familie machen. Es gibt nur zwei Einschränkungen. Die Eltern müssen erstens die „wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln“ berücksichtigen. Sie müssen sich zweitens mit ihren Erziehungszielen „im Vorstellungskreis dessen halten, was in der derzeitigen Gesellschaftsordnung noch als tragbar anerkannt wird“. Die Grenzen sind weit gesteckt. Zulässig ist, was nicht als sittenwidrig oder als Straftatbestand untersagt ist. Ob sie ihre Kinder im Geist des Christentums oder nach den Grundsätzen des Sozialismus oder nach irgendeiner anderen religiösen, politischen oder moralischen Anschauung erziehen wollen, ist allein Sache der Eltern.

Anders liegen die Dinge bei der Werte-Erziehung in der Schule. Die Lehrer können sich die Erziehungsziele nicht selbst aussuchen, sondern sie sind ihnen vorgeschrieben. Die betreffenden Vorschriften sind in mehreren Ländern der Bundesrepublik in die Verfassung aufgenommen worden und ansonsten im Schulgesetz und in den Lehrplänen zu finden. In der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 wird festgelegt: „Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, selbstständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Umwelt zu fördern“. Im Schulgesetz heißt es ergänzend: „Die Schüler ... [sollen] dazu angehalten [werden], sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen“.

Der Staat hat sein Erziehungsrecht nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts so auszuüben, dass der Schüler „zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft herangebildet“ und ein gemeinschaftsfähiger junger Mensch wird. Daraus ergibt sich in erster Linie die Pflicht, in den Schulen zur „Anerkennung der Verfassungsgrundwerte“ zu erziehen. Die Schüler sollen die „Verfassungssensibilität“ achten und bejahen lernen. Damit ist der Kernbestand an Gütern, Idealen und Wertvorstellungen gemeint, auf denen der freiheitliche Staat und das Wohl des Gemeinwesens beruhen. Die Schüler sollen die für alle Bürger verbindliche Grundmoral in sich aufnehmen und zu entsprechendem Handeln angehalten werden. Für diese Aufgabe sind neben dem üblichen Unterrichtsstoff eine Vielzahl von zusätzlichen Lehrplaneinheiten empfohlen und teilweise auch eingeführt worden. Beispiele sind die Anti-Drogen-, die Friedens-, Freizeit-, Konsum- und Medienerziehung, die Sozial- und Sexualerziehung, die multikulturelle und die ökologische Erziehung, und was es sonst noch an „Bindestrich-Erziehungen“ gibt.



Es gehört zu den Dienstaufgaben der Lehrer, für die wertgebundenen Grundlagen von Staat und Gesellschaft zu sorgen. Bei den gruppenspezifischen Glaubens- und Wertüberzeugungen, die darüber hinausreichen, hat das Personal an den staatlichen Schulen streng neutral zu sein. Zwar hat der Staat grundsätzlich die Möglichkeit, für einzelne Bevölkerungsgruppen besondere Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen einzurichten. Sie wird aber kaum noch genutzt und stattdessen der gemeinsame Schulunterricht vorgezogen. So bestimmt die Thüringer Verfassung: „In den öffentlichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam und ungeachtet des Bekenntnisses und der Weltanschauung unterrichtet“. Das Neutralitätsgebot verlangt vom Staat und den in seinem Auftrag tätigen Lehrern, im Schulunterricht in religiösen, weltanschaulichen und moralischen Fragen Zurückhaltung zu wahren und gegenüber den Glaubens- und Wertüberzeugungen der Schüler und Eltern tolerant zu sein. Die Lehrer dürfen an den staatlichen Gemeinschaftsschulen kein bestimmtes religiöses Bekenntnis bzw. keine weltanschaulich an eine bestimmte Richtung gebundene Auffassung zur Grundlage des Unterrichts machen und damit alle anderen Bekenntnisse und Auffassungen zurücksetzen.

Eine Ausnahme sind die Schulen in privater Trägerschaft. Sie unterliegen zwar der staatlichen Schulaufsicht und haben sich grundsätzlich an die staatlichen bzw. staatlich genehmigten Lehrpläne zu halten, sind aber in religiösen und weltanschauungsphilosophischen Fragen nicht an das Neutralitätsgebot gebunden. Das Thüringer Landesrecht sagt dazu, dass die „Schulen in freier Trägerschaft ... frei [sind] ... in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung“. Der Unterricht darf solange im Geist einer bestimmten Weltanschauung erteilt werden, wie sie mit der gesellschaftlichen Grundmoral verträglich ist. Ebenso darf eine gruppenspezifische Moral gelehrt und gegenüber den Schülern auch dann auf ihrer Einhaltung bestanden werden, wenn sie in ihren Anforderungen über das sonst in der Gesellschaft Übliche hinausreicht.

Soviel zu den Zielen der Werte-Erziehung in Elternhaus und Schule. Die Eltern haben nach dem Gesetz die Freiheit, selbst über die Erziehungsziele zu entscheiden. Die Lehrer haben die Aufgabe, die Erziehungsziele des Staats bzw. ihres privaten Dienstherrn zu verwirklichen. Die meisten Eltern, Lehrer und anderen Praktiker würden auch gern gute Werte-Erziehung leisten. Die Frage ist nur: Wie macht man das? Wie kann man seine Ziele erreichen? Um darauf eine Antwort zu finden, betrachten wir als nächstes

### Die Mittel der Erziehung.

Die Frage nach den Mitteln der Werte-Erziehung ist grundlegend. Man bekommt in der Fachliteratur darauf allerdings keine Antwort, die völlig zufrieden stellend ist. Wenn überhaupt Mittel vorgeschlagen werden, dann sind sie in den vielen Fällen verdächtig undifferenziert und allgemein. Sie gehen kaum über das erziehungspraktische Alltagswissen hinaus und gehören meistens zu den Standard-Mitteln, die

wie die Unterweisung, die Ermutigung und das Bemühen um eine gute Beziehung zu seinen Schützlingen für viele verschiedene Erziehungsaufgaben eingesetzt werden können.

Auf der anderen Seite gibt es besonders für die Erziehung in der Schule eine Reihe von Spezialprogrammen, die auf komplizierten gedanklichen Grundlagen beruhen und teilweise einen erheblichen erzieherischen und organisatorischen Aufwand voraussetzen. Ein Vorläufer ist das Programm des „erziehenden Unterrichts“ bei HERBART und seinen Nachfolgern. Moderne Beispiele sind die „Wertklärung“ von RATHS und seinen Mitarbeitern, die Unterrichtseinheiten zur Förderung der moralischen Urteilsfähigkeit nach KOHLBERG, das daraus hervorgegangene Programm der Erziehung an der „Gerechten-Gemeinschaftsschule“, die „Charaktererziehung“ an den „Pro-Charakter-Schulen“ nach amerikanischem Beispiel und die Kombinationsprogramme, bei denen herkömmliche Mittel zusammen mit den modernen Methoden zur Förderung der Wertungsklarheit und der moralischen Urteilsfähigkeit eingesetzt werden sollen.

Soviel zu den Mittelempfehlungen, die in der Fachliteratur zu finden sind. Sie sind im Vergleich zu der großen Menge an Überlegungen zu den Zielen für die Werte-Erziehung entweder erstaunlich dürftig und uninformativ oder so anspruchsvoll, dass man ihnen als Erzieher im Alltag nicht ohne Weiteres nachkommen kann. Außerdem machen sich die meisten Autoren wenig Gedanken über die Frage, die für die Praktiker im Mittelpunkt steht: Was wirkt überhaupt? Welche Mittel führen zum Ziel? Und unter welchen Bedingungen? Das ist – kurz gesagt – die Frage nach den

### Erfolgsaussichten.

Ungefähr seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird versucht, die Wirkung der Mittel für die Werte-Erziehung mit erfahrungswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen. Die Ergebnisse der empirischen Forschung legen ein eher zurückhaltendes Urteil nahe. Bei skeptischer Betrachtung kann man sogar zu der Einschätzung kommen: Je mehr Studien es über ein Erziehungsmittel gibt und je strengere methodische Qualitätsmaßstäbe angelegt werden, desto mehr Anlass gibt es zu Zweifeln an seiner Wirksamkeit. Bei der Untersuchung der herkömmlichen moralischen Unterweisung in der Schule und ebenso in Studien über spezielle Unterrichtseinheiten mit einem friedens-, sexual-, anti-drogen- oder anderweitig werterzieherischen Schwerpunkt hat sich zum Beispiel ergeben, dass die positive Wirkung fast immer weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Trotz der Unterschiede beim Inhalt und den Unterrichtsmethoden zeigt sich hinsichtlich der Erreichung der vorgesehenen Erziehungsziele bei den meisten Programmen dasselbe Muster: Die Wissensziele werden in der Regel gut erreicht. Die große Mehrheit der Schüler verfügt am Ende der Unterrichtseinheit über die Wissens-elemente, die vom Lehrer behandelt worden sind. Einstellungsänderungen in der gewünschten Richtung kommen seltener vor. Sie treten – wenn überhaupt – nur bei einem Teil der Schü-

ler auf und gehen meistens wieder verloren. Verhaltensänderungen, die auf den Erwerb neuer Bereitschaften zum normgemäßen Handeln schließen lassen, werden nur in geringem Maß beobachtet und gelten daher als Ausnahme. Einfach gesagt: Die Schüler wissen zwar nach Abschluss des Programms verständiger über richtig und falsch zu reden, handeln aber genauso gut oder schlecht wie vorher.

Die modernen Werte-Erziehungsprogramme, die in den Vereinigten Staaten entstanden und teilweise auch in Deutschland ausprobiert worden sind, schneiden nicht viel besser ab. Die „Wertklärungsprogramme“ haben sich trotz des vergleichsweise großen erzieherischen Aufwands als fast völlig wirkungslos herausgestellt. Bei den Dilemma-Diskussionsprogrammen nach KOHLBERG hat sich in den meisten Studien ergeben, dass die Unterrichtsgespräche über wertbezogene Themen und über moralische Entscheidungsprobleme zu einer Zunahme der Urteilsfähigkeit der Schüler führen. Allerdings ist der Anstieg in der Regel so gering, dass er von außen nur mit aufwändigen wissenschaftlichen Verfahren festzustellen und für die Praktiker kaum wahrzunehmen ist.

Mehr positiven Einfluss scheinen die Programme zu haben, bei denen über den Schulunterricht hinausgegangen und soziale Dienste, die Pflege einer in normativer Hinsicht anspruchsvollen Schulgemeinschaft und andere „außerunterrichtliche Aktivitäten“ als Mittel der Werte-Erziehung eingesetzt werden. Das gilt trotz aller Unterschiede sowohl für die „Gerechte-Gemeinschafts-“ als auch für die „Pro-Charakter-Schulen“. Die Wirkungen des „erziehenden Unterrichts“ in der Herbartischen Bedeutung des Worts sind bisher kaum erforscht worden. Es ist auch nicht bekannt, ob in einer nennenswerten Zahl von Klassen tatsächlich „erziehend unterrichtet“ wird oder ob das ganze Programm nur eine gut gemeinte, aber angesichts der Zwänge des Schullalltags wirklichkeitsfremde „Fiktion“ in der schulpädagogischen Literatur und in den Präambeln der Lehrpläne ist.

Die geringe Wirkung der Werte-Erziehung ist weniger überraschend, als es auf den ersten Blick aussieht. Denn es ist bei nüchterner Betrachtung unwahrscheinlich, dass sich ich-nahe Persönlichkeitsmerkmale wie die Werteinstellungen und die zentralen Verhaltensbereitschaften mit ein bisschen Erziehung verändern lassen. Es ist eher erstaunlich, dass sich in einigen Fällen überhaupt etwas erreichen lässt.

In der Forschung haben sich nämlich nicht nur die Grenzen der Erziehung abgezeichnet, sondern auch ihre Möglichkeiten. Eins der Hauptergebnisse ist, dass sich einzelne Erzieher wie auch ganze Erziehungseinrichtungen hinsichtlich ihres Erfolgs unterscheiden. Die Unterschiede lassen sich auch dann noch nachweisen, wenn alle äußeren Bedingungen gleich sind und beispielsweise die Zu-Erziehenden alle die gleichen oder sehr ähnliche Voraussetzungen mitbringen. Gute Erziehung in einer guten Einrichtung wirkt sich im statistischen Schnitt nachweisbar positiv auf das Werden der Persönlichkeit aus und schlechte Erziehung negativ. Das ist bei der Werte-Erziehung genauso wie bei allen anderen Erziehungsaufgaben. Welche

Faktoren sind für die Unterschiede verantwortlich? Das ist gleichzeitig die Frage nach den Voraussetzungen für den Erziehungserfolg.

Es gibt zahlreiche Untersuchungen darüber, welche Merkmale erfolgreiche Erziehung von weniger erfolgreicher Erziehung unterscheiden. Die Faktoren für den Erziehungserfolg, die sich dabei ergeben haben, sind im Erfahrungswissen der Praktiker und in der vor-wissenschaftlichen pädagogischen Literatur seit jeher als entscheidend betrachtet worden. Man kann individuelle und institutionelle Faktoren unterscheiden.

Zu den individuellen Faktoren gehören die Merkmale und Handlungsgrundsätze des Erziehers. Der Erziehungserfolg hängt entgegen einer verbreiteten Auffassung kaum von speziellen Erziehungstechniken und ausgefeilten Methoden ab. Viel wichtiger sind die Persönlichkeit und der Erziehungsstil. Die Persönlichkeit ist „vielleicht sogar die entscheidende ... Variable“. Auf den Erzieher kommt es an – „ganz gleich, welche Methode er verwendet“. Der gute Erzieher zeichnet sich vor allem durch die vier folgenden Merkmale aus: 1. Er verbindet Zuneigung und Festigkeit; 2. er tritt für den Standpunkt ein, den er für richtig hält; 3. er bemüht sich, ein gutes Beispiel zu geben; 4. er überträgt Aufgaben und ermutigt zum Handeln.

Zum ersten Punkt: Die Liebe und Zuwendung der Eltern und das Wohlwollen und die Zuneigung der übrigen Erzieher einschließlich der Lehrer sind die Grundlage dafür, dass der Erziehungserfolg eintritt und die Kinder und Jugendlichen die gewünschten Wissensgüter, Wertüberzeugungen und Tugenden erwerben. In der nüchternen Sprache der Psychologie wird das so ausgedrückt: „Im großen und ganzen beeinflusst die durchgängige gefühlsmäßige Tönung des ... Erziehungsverhaltens (... besonders hinsichtlich der Dimension Liebe – Abweisung) die Entwicklung der Kinder mehr als irgendeine spezielle Technik der Kindererziehung.“ Die Erfolg versprechendsten „Erzieherqualitäten“ sind die Fähigkeit, seinen Schützlingen zu zeigen, dass man sie um ihrer selbst willen mag; die Bereitschaft, ihnen mit Verständnis und Respekt zu begegnen und sie zu ermutigen und zu unterstützen; das Bemühen, ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu geben usw. Diese Grundeigenschaften werden häufig „förderliche Dimensionen“ der Erzieherpersönlichkeit genannt und mit den Ausdrücken „Achtung-Wärme-Rücksichtnahme“, „einführendes Verstehen“ und „Echtheit“ zusammengefasst.

Trotz ihrer Wichtigkeit reichen Zuneigung und Verständnis für sich allein genommen nicht aus. Sie können sogar zu einer Gefahr werden, wenn sie mit übertriebener Nachgiebigkeit und uneingeschränktem Gewährenlassen einhergehen. Sie müssen deswegen durch Festigkeit und Standhaftigkeit ergänzt werden. Dazu gehört, dass die Erzieher klare Verhaltensregeln geben und ihre Einhaltung notfalls auch durchsetzen. Die meisten Fachleute stimmen darin überein, dass die Verbindung von Zuneigung und Festigkeit eine Kernvoraussetzung für den Erziehungserfolg ist. Der Kinderarzt und Entwicklungspsychologe BRAZELTON hat das mit Blick auf die Erziehung in der Familie mit zwei kurzen Sätzen zusammengefasst: Die „zweitwichtigste Aufgabe der

Eltern ist die Disziplin. Die Liebe kommt zuerst, aber feste Grenzen kommen als zweites“. Beim Schulunterricht liegen die Dinge ähnlich. Am erfolgreichsten sind die Lehrer, bei denen Freundlichkeit und Wärme mit hohen Erwartungen und Anforderungen, mit der Durchsetzung einer verbindlichen (aber nicht starren) Ordnung und mit der guten Erfüllung der Führungsaufgaben im Unterricht einhergehen.

Zum zweiten Punkt: Bei der Erziehung geht es immer darum, dass die Kinder und Jugendlichen etwas Wertvolles erwerben. Damit die Erziehung Aussicht auf Erfolg hat, müssen die Erzieher selbst vom Wert der Ziele überzeugt sein und für den eigenen Standpunkt eintreten. Wer als Elternteil an der Religion zweifelt und seine Kinder trotzdem zum Glauben erziehen will, wird in der Regel wenig ausrichten. Dasselbe gilt für Lehrer, die einen Teil oder alle Ziele der Werte-Erziehung für überholt, nebensächlich oder ungerechtfertigt halten.

Das Eintreten für den Standpunkt, den man für richtig hält, hat drei Elemente. Die Erzieher müssen (a) ihren Schützlingen deutlich machen, was von ihnen erwartet wird, und ihnen gleichzeitig die Berechtigung der an sie gestellten Erwartungen mit einer altersgemäßen Begründung verständlich machen. Die Unterweisung allein genügt aber nicht. Die Erzieher müssen (b) ihre gefühlsmäßige Verbundenheit mit den eigenen Überzeugungen erkennen lassen und auch ihre Enttäuschung und Missbilligung zeigen, wenn ihre Schützlinge den Erwartungen nicht gerecht geworden sind. Sie müssen (c) notfalls auch ihre Autorität geltend machen und die Kinder mit Nachdruck zur Einhaltung einer Vorschrift bewegen, für die sie im Augenblick kein Verständnis haben. Die empirische Forschung zeigt, dass die Berücksichtigung aller drei Elemente den vergleichsweise höchsten Erziehungserfolg bewirkt.

Zum dritten Punkt: Das gute Beispiel ist wichtig, weil die Kinder von klein auf viel von den Menschen in ihrer Umgebung abschauen. Wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung im Leben der Kinder sind die Eltern und Lehrer über lange Zeit diejenigen beispielgebenden Personen, deren Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten das spontane Beobachtungs- und Nachahmungslernen am stärksten anregen. Das gute Beispiel des Erziehers bewirkt in den meisten Fällen mehr als bloße Ermahnungen oder irgendwelche anderen Erziehungsmaßnahmen, und ein schlechtes Beispiel kann alle anderen Erziehungsbemühungen zunichte machen. Die Erzieher müssen also als erstes an sich selbst arbeiten und die erwünschten Eigenschaften in ihrem eigenen Verhalten verkörpern, damit sich ihre Schützlinge an guten Verhaltensmustern orientieren können.

Zum vierten Punkt: Der Gedanke, dass man dem Nachwuchs Aufgaben übertragen und ihn zum Handeln ermutigen muss, ist eine Spielart des Grundsatzes der Übung. Dieser Grundsatz lautet: Eine Verhaltensbereitschaft wird um so besser erworben, je mehr sie im eigenen Verhalten geübt und vervollkommen werden kann. Das gilt für alle Arten des Könnens, für das Klavierspielen und das Rechnen genauso wie für das moralisch gute Handeln gegenüber den Mitmenschen. Es

ist deshalb wichtig, dass die Kinder ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Pflichten zu übernehmen lernen und von klein auf an das richtige Handeln in Anforderungssituationen gewöhnt werden. Dazu gehört auch, dass man sie Verantwortung übernehmen und in ihrem Bereich selbstständige Entscheidungen treffen lässt und sie immer wieder mit Lob und Anerkennung ermutigt. Auf diese Weise lernen sie aus eigener Anschauung die Bedeutung vieler Kenntnisse und Fertigkeiten und die Berechtigung der sozialen Normen verstehen. Sie spüren die Befriedigung, die aus der Anstrengung für die Mitmenschen und für die gute Sache hervorgeht, und gewinnen Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Das sind alles Voraussetzungen dafür, dass sich die erwünschten Verhaltensbereitschaften schon früh in der Persönlichkeit verankern und noch im Erwachsenenalter vorhanden sein werden.

Neben den Eigenschaften des Erziehers spielen auch die Merkmale der Erziehungseinrichtung im gesamten eine Rolle. Das kann man sich am Beispiel der Schule verdeutlichen. Der Unterschied zwischen guten und weniger guten Schulen geht hauptsächlich auf drei institutionelle Faktoren zurück.

Der erste Faktor wird in der Literatur das „Ethos der Schule“ genannt. Manchmal werden auch die Ausdrücke „Geist“ oder „Klima“ der Schule verwendet. In der Schulforschung versteht man darunter eine „Grundstruktur bestimmter Wertorientierungen, Einstellungen und Verhaltensmuster, die für die Schule insgesamt charakteristisch“ ist. Sie ist sowohl im Lehrkörper als auch in der Mehrheit der Elternhäuser und in der Schülerschaft festzustellen. Es gibt zwei Hauptkennzeichen: (a) die Überzeugung, dass man trotz aller Meinungsunterschiede in Einzelfragen an einer übergeordneten Erziehungsaufgabe arbeitet und der Erfolg von der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten abhängt; (b) ein persönliches Gefühl der Verantwortung für das Ansehen und die Qualität der eigenen Schule. Mit einem Modewort gesagt: Das Ethos ist die „korporative Identität“ der Schule. Wie bei einem Wirtschaftsbetrieb sorgt eine gute „korporative Identität“ auch bei einer Schule dafür, dass Lehrer, Eltern und Schüler effizient zusammenarbeiten und sich am Ende ein gutes Ergebnis einstellt.

Der zweite Faktor ist der Führungsstil des Rektors und der übrigen Personen in der Schulleitung. Aus der Organisationspsychologie weiß man, dass der Erfolg einer Organisation in erheblichem Ausmaß von ihrem Leiter abhängt. Erfolgreiche Schulleiter unterscheiden sich von ihren weniger erfolgreichen Kollegen durch Merkmale, die denen der erfolgreichen Lehrer ähnlich sind: Sie motivieren ihr Kollegium immer wieder für den Lehrberuf; sie haben Autorität und halten auf eine verbindliche Ordnung, ohne die Lehrer nach deren eigener Einschätzung zu gängeln oder starr an den Vorschriften festzuhalten; sie sind aufgeschlossen und kollegial, und zwar nicht nur zu den Lehrern, sondern auch zu den Schülern und Eltern; sie ziehen sich nicht in das Schulleiterzimmer zurück, sondern sind oft in den

Klassenzimmern und bei Schulveranstaltungen zu sehen; wenn Not am Mann ist, geben sie ein gutes Beispiel und packen mit an; und sie erledigen nicht zuletzt die Verwaltungsarbeit schnell und effektiv und entlasten damit ihr Kollegium so weit wie möglich. Im Idealfall verkörpert der Rektor das Ethos der Schule, nach innen wie nach außen, und ist damit eine der wichtigsten Quellen der „korporativen Identität“ ihrer Angehörigen.

Der dritte Faktor ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern. Wie die empirische Forschung zeigt, sind die Übereinstimmung von Eltern und Lehrern in Erziehungsfragen und der Wunsch nach Zusammenarbeit auf beiden Seiten in beträchtlichem Maß vorhanden. An den erfolgreichen Schulen ist es stärker als anderswo gelungen, darauf aufzubauen und die Eltern in die Arbeit der Schule einzubeziehen. An den erfolgreichen Schulen betrachten sich die Eltern und Lehrer als vertrauensvoll zusammenarbeitende und einander ergänzende Träger der Erziehung und nicht als potenzielle Gegner.

Insgesamt legen die Ergebnisse der empirischen Forschung einen vorsichtigen Optimismus nahe. Es gibt für die Werte-Erziehung freilich keine Universalmittel mit Erfolgsgarantie. Aber es ist nach wie vor möglich, mit Aussicht auf Erfolg zu erziehen. Das gilt vor allem dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit einer anspruchsvollen normativen Kultur aufwachsen. Soziale Institutionen sind viel wichtiger als die direkten erzieherischen Handlungen. Die Bereitschaft zur Einhaltung der Normen kann zwar mit erzieherischen Handlungen angeregt und durch Außenstützung gefördert werden. Auf lange Sicht ist sie aber eine Leistung des Individuums: „Alles, was sich die Menschheit von Beginn ihres Werdens her angeeignet hat, an Kultur, Sitte, Moral“, muss „stets neu erschaffen werden, von jeder Gesellschaft, jeder Generation, von jedem Einzelnen für sich selbst“. Zur moralischen Selbstverpflichtung kommt es erfahrungsgemäß am ehesten dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in den Institutionen gute überindividuelle Ideale, eine Sinngebende Religion oder Weltanschauung und andere Orientierungsgüter kennen- und wertschätzen lernen. Wo es solche Institutionen gibt, sind nur wenig gezielte erzieherische Maßnahmen erforderlich. Die Erzieher brauchen nur zu unterstützen und zu ergänzen, was in den Institutionen zum großen Teil auch ohne ihr Zutun gelernt wird. Wo dagegen gute Institutionen und gemeinsame Ideale fehlen, wird sich auch mit viel erzieherischem Aufwand nur verhältnismäßig wenig erreichen lassen.

Dieser Artikel enthält eine Fülle von Fußnoten, die hier aus Platzgründen weggelassen wurden. Der vollständige Artikel (inkl. Fußnoten) kann bei Herrn Dr. Uhl angefordert werden: [s.uhl@iq.hessen.de](mailto:s.uhl@iq.hessen.de)

Manfred Bönsch

## Die Inflation des Begriffs „Ganztagsschule“

– Eine kritische Analyse –

Die Frankfurter Rundschau hat in einer Reihe von Berichten die aktuelle Entwicklung von Ganztagschulen beschrieben. Das ist sehr verdienstvoll, weil an ihnen grundsätzliche Aspekte geklärt werden können. Eine kurze kritische Analyse kann Folgendes deutlich machen.

– Die eigentliche Idee der Ganztagschule wird offensichtlich nur in wenigen Fällen verfolgt. Wer sich noch einmal an die „Uridee“ erinnert, findet fast keine Beispiele. Diese Uridee hat zum Inhalt, dass mit einer „Pädagogik des ganzen Tages“ eine andere Qualität von Schule geschaffen wird, in der mit einer sinnvollen Rhythmisierung des Tages andere Lebens- und Lernqualitäten entstehen, als sie eine Halbtagschule auch nur annähernd anbieten kann. Dazu gehören im Übrigen Betreuungskontinuitäten, also das Zusammensein von Lehrer(n)/-innen und Schüler(n)/-innen beim Lehren und Lernen, bei Arbeit und Spiel, Essen und Entspannung. Dazu gehört die sinnvolle Adaption der Tagesgestaltung an die Leistungskurven von Menschen. Was ist das eigentlich für eine Ganztagschule, bei der die Lehrer/-innen mittags nach Hause fahren/gehen und die Kinder und Jugendlichen an die „Wechselschicht“ weitergeben? Häufig gibt es noch nicht einmal so etwas wie ein „Stafettendenken“, also das Zwischengespräch, mit dem Sorgen und Probleme, Notwendigkeiten und Wünschenswertes aus der Aktualität des Vormittages weitergegeben werden. Im Kern aber ginge es darum, wie man das Miteinander, die Pflicht und die Kür, das Arbeiten und Entspannen, das Besorgen und das Sich-Kümmern in der Schulgemeinschaft (Community)

gestaltet. Stattdessen werden organisatorisch Programmstücke häufig beziehungslos aneinander gereiht, damit eine irgendwie zu realisierende Betreuung gegeben ist. Das mag für Eltern entlastend sein.

– Wenn man die dargestellten Ansätze sortiert, kann man folgende Varianten erkennen (die Übersicht versucht sie anschaulich darzustellen):

Die Uridee der Ganztagschule – dicker Pfeil in der Mitte – wird nicht realisiert.

Aus dem Konzept der Ganztagschule steigen frühzeitig die Cafeteria-Lösung und die sog. pädagogische Mittagsbetreuung aus. Sie verdienen ja nicht einmal von der Zeit her den Namen Ganztagschule.

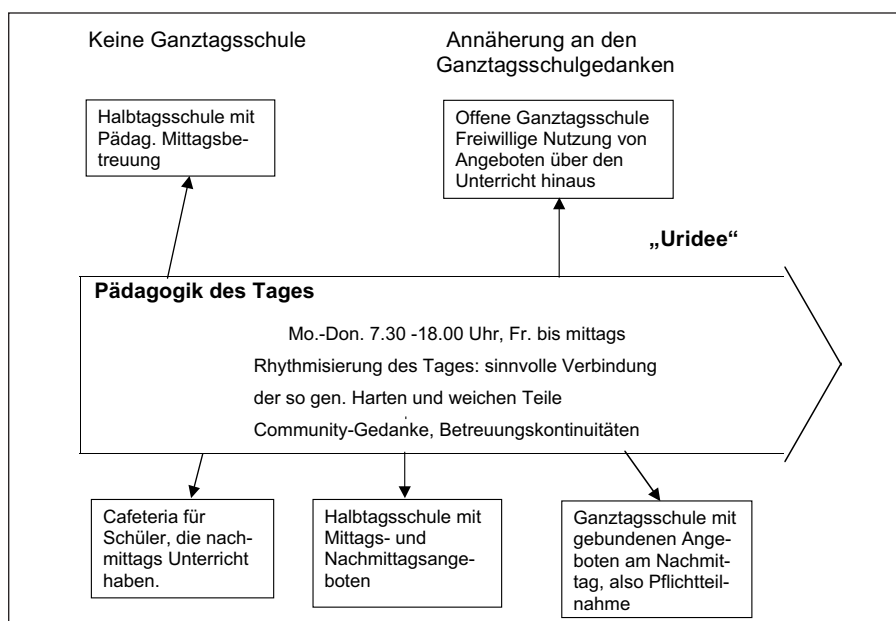
Dann gibt es die Variante „Halbtagschule mit Mittags- und Nachmittagsangeboten“; auch hier ist der Begriff der Ganztagschule fehl am Platz. Man könnte höchstens von Schulen mit Unterricht und angeschlossenen Betreuungsangeboten sprechen.

Auch die sog. „Offene Ganztagschule“ ist von der Uridee deshalb weit entfernt, weil sie nur Teile der Schülerschaft einer Schule mit den Mittags- und Nachmittagsangeboten erfasst und unter Umständen sogar eine Sortierung von „Betreuungsbedürftigen“ und „Familienorientierten“, die mittags nach Hause gehen/fahren, produziert.

Am nahesten kommt die „Gebundene Ganztagschule“ dem eigentlichen Ganztagschulgedanken. Die Frage ist, wie die Teile von einer Konzeption her miteinander verbunden werden.

So sollte man sich keinen Sand in die Augen streuen. Der Begriff „Ganztagsschule“ wird inflationär verwendet. Das birgt die Verflüchtigung des Anliegens hin zu der schlichten Frage: Mit was können wir die Schüler/-innen möglichst lange in der Schule halten? Je früher die Gefahr gesehen wird, umso besser für die Entwicklung besserer Modelle.

Prof. (em.) Dr. Manfred Bönsch





# Rechtsecke

## Rechtsschutzordnung des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen e.V.

### § 1 Grundsätzliches zum Rechtsschutz des VBE

Der Rechtsschutz des VBE hat die Aufgabe, seine Mitglieder in Rechtsangelegenheiten, die mit der Berufstätigkeit, dem Dienstverhältnis oder der Tätigkeit im VBE in Zusammenhang stehen, zu unterstützen.

Dazu gewährt der Verband Bildung und Erziehung (VBE) den Einzelmitgliedern kostenlose Rechtsberatung und kostenlosen Rechtsschutz gemäß nachfolgender Bestimmungen und der Rahmenrechtsschutzordnung des Deutschen Beamtenbundes (dbb).

### § 2 Begriff der Rechtsschutzgewährung

(1) Rechtsschutz im Sinne dieser Rechtsschutzordnung ist die Rechtsberatung und der Verfahrensrechtsschutz.

(2) Rechtsberatung beinhaltet die schriftliche oder mündliche Erteilung oder Vermittlung eines Rates oder einer Auskunft oder die Erstellung eines Rechtsgutachtens.

(3) Verfahrensrechtsschutz beinhaltet die rechtliche Vertretung des Einzelmitglieds in einem gerichtlichen Verfahren und die diesem Verfahren vorausgehenden Tätigkeiten.

### § 3 Umfang der Rechtsschutzgewährung

(1) Rechtsschutz wird nur für solche Fälle gewährt, die im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren dienstlichen bzw. beruflichen Tätigkeit eines Einzelmitglieds oder dessen Tätigkeit im VBE stehen. Dazu zählt auch die Tätigkeit als Mitglied eines Personalrates oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte oder die Tätigkeit als Vertrauensperson für Schwerbehinderte.

(2) In Disziplinar- und Strafverfahren sowie in Ordnungswidrigkeitsverfahren wird Verfahrensrechtsschutz gewährt, es sei denn, dass es sich um ein vorsätzlich begangenes Delikt handelt. Ausnahmen sind in den Fällen statthaft, in denen das Bundesrechtsschutzreferat bzw. der Landesverband den Rechtsschutz befürwortet.

(3) Verfahrensrechtsschutz soll nur gewährt werden, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichend Aussicht auf Erfolg hat. Rechtsschutz wird nicht gewährt, wenn die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung den Bestrebungen des VBE zuwiderläuft.

(4) Rechtsschutz soll nur gewährt werden, wenn der Rechtsschutzfall erst nach Erwerb der Mitgliedschaft des Einzelmitglieds entstanden ist. Die Vereinbarung einer rückwirkenden Mitgliedschaft ist insoweit nicht zulässig. Tritt das Einzelmitglied innerhalb von 2 Jahren nach Gewährung des Rechtsschutzes aus dem VBE aus, sind die Kosten eines Verfahrensrechtsschutzes zurückzuerstatten.

(5) Eine Rechtsschutzgewährung im Sinne des § 3 (1) dieser Rechtsschutzordnung entfällt, wenn bereits durch Dritte, insbesondere durch eine Rechtsschutzversicherung oder den Dienstherrn/Arbeitgeber, Rechtsschutz erfolgt.

### § 4 Antragstellung

(1) Das Einzelmitglied stellt über die/den zuständige Regional- oder Kreisvorsitzende/-n zuständigen Regional- oder Kreisvorsitzenden einen schriftlichen Antrag auf Rechtsberatung oder Rechtsschutz an den Landesverband.

(2) Der Verfahrensrechtsschutz wird für jede Instanz gesondert bewilligt. Legt der Gegner des Rechtsschutzsuchenden nach Abschluss einer Instanz ein Rechtsmittel ein, so bedarf es für die Rechtsmittelinstanz keiner besonderen Rechtsschutzgewährung.

(3) Dem Antrag auf Verfahrensrechtsschutz ist eine eingehende Darstellung des Sachverhalts nebst Unterlagen beizufügen.

(4) Die mit Verfahrensrechtsschutz geführten Verfahren werden durch den VBE überwacht. Er kann verlangen, dass ihm durch Übersendung sämtlicher Schriftsätze, gerichtlicher Verfügungen und Entscheidungen über den Gang des Verfahrens Mitteilung zu machen ist.

(5) Der VBE ist berechtigt, das in dem Verfahren gewonnene Material zu verwerten, insbesondere zu veröffentlichen. Er darf dies nicht zum Nachteil des betreffenden Einzelmitglieds tun.

### § 5 Verfahren bei der Rechtsschutzgewährung

(1) Der VBE bedient sich zur Durchführung von Rechtsberatung und Rechtsschutz vornehmlich der Dienstleistungszentren des Deutschen Beamtenbundes. Diese sind Ansprechpartner der Rechtsschutzbeauftragten der Landesverbände.

(2) Die/der Landesvorsitzende ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen der Rechtsschutzordnung. Sie/Er kann mit der Genehmigung von Rechtsschutz geeignete Mitglieder des Landesverbandes beauftragen. Die Rechtsschutzbeauftragten werden dem VBE-Bundesvorstand benannt.

(3) Zur Gewährung von Verfahrensrechtsschutz gibt der VBE-Landesverband gegenüber dem Dienstleistungszentrum ein Votum ab. Unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten entscheidet der dbb über die Durchführung des Verfahrensrechtsschutzes. Besteht der VBE-Landesverband entgegen der Entscheidung des dbb auf Durchführung des Verfahrensrechtsschutzes, wird er an den Kosten des Verfahrens beteiligt. In diesen Fällen beteiligt sich der VBE-Bundesverband an den Kosten, wenn der Landesverband vorab die Zustimmung des Bundesrechtsschutzreferates eingeholt hat.

(4) Wird der Rechtsschutz nicht durch die Dienstleistungszentren des dbb gewährt, entscheidet das Rechtsschutzreferat des VBE-Bundesverbandes auf Antrag des Landesverbandes über die Rechtsschutzerteilung. Ebenso wird verfahren, wenn der Rechtsschutz im verbandspolitischen Interesse liegt.

(5) Der Landesverband ist verpflichtet, vor der Genehmigung von Rechtsschutz in Grundsatzfragen, die darauf abzielen, eine Entscheidung der obersten Bundesgerichte herbeizuführen, das Einvernehmen mit dem Bundesverband herzustellen.

### § 6 Kostenabrechnung

Aus der Einschaltung eines dbb-Dienstleis-

NÜRNBERGER Rentenversicherungen.

# Halbpension?

Muß nicht sein.  
Sichern Sie Ihre Altersversorgung.

Mit einer privaten Rente.  
Individuell und zuverlässig.

Bestimmen Sie Ihre Rente.

Wir nehmen uns gern Zeit für Sie.

NÜRNBERGER Beamten Versicherungen  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
Tel. (09 11) 5 31-21 00, Fax 5 31-34 57  
www.nuernberger.de

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

## NÜRNBERGER



tungszentrums entstehen dem VBE bzw. seinem Einzelmitglied keine Kosten, weil der dbb die Personalkosten seiner Beschäftigten, deren Reisekosten zur Wahrnehmung der Termine, die Gerichtskosten und im Unterliegensfall auch die Kosten der Gegenseite trägt. Ausgenommen von der vollständigen Kostenübernahme durch den dbb ist Verfahrensschutz nach § 5 (3), 3. Satz dieser Rechtsschutzordnung: Bei Durchführung des Verfahrensschutzes gegen die Entscheidung des dbb wird der VBE an den Kosten beteiligt, wobei der VBE-Bundesverband und der Landesverband diese je zur Hälfte tragen. Soweit die Rechtsschutzbewilligung nach § 5 (4) vom VBE-Rechtsschutzreferat erteilt wird, erstattet der VBE-Bundesverband 50 % der notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung. Honorarvereinbarungen, die über das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der VBE-Bundesleitung, es sei denn, dass der Landesverband die zusätzlichen Kosten übernimmt.

### § 7 Änderungen der Rechtsschutzordnung

(1) Änderungen der dbb-Rahmenrechtsschutzordnung:

Soweit der Deutsche Beamtenbund Änderungen seiner Rahmenrechtsschutzordnung beschließt, gelten diese Änderungen auch für diese Rechtsschutzordnung.

(2) Änderungen der VBE-Rechtsschutzordnung:

Änderungen dieser Rechtsschutzordnung bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes des VBE.

### § 10 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsschutzordnung wurde am 28.04.2005 von der Landesvertreterversammlung des VBE LV Hessen beschlossen. Sie tritt am 29.04.2005 in Kraft.

## Bücherecke

### Manfred Bönsch Nachhaltiges Lernen durch Üben und Wiederholen

Inhalt:

1. Üben und Wiederholen im Unterricht. Strukturansatz eines unterrichtlichen Aufgabenfeldes und gleichzeitig ein Literaturbericht
2. Lernpsychologische Aspekte des Übens und Wiederholens im Unterricht
3. Unterrichtsmethodische Aspekte des Übens und Wiederholens
4. Metakommunikation am Beispiel des wahl-differenzierten Unterrichts
5. Üben und Wiederholen als Aufgabe des Schülers – Ansätze zu einer Autodidaktik Bilanz und Perspektiven 1. Performative Didaktik 2. Guter Unterricht – nachhaltiges Lernen

Schneider Verlag, Hohengehren, 2004, 18,- Euro

## Wettbewerb

„Pädagogischer Förderpreis“  
geht in die zweite Runde

### Studienkreis sucht Arbeiten zu den Themen „Nachhilfe und Förder- unterricht“

Bereits im vergangenen Jahr hat der Studienkreis den „Pädagogischen Förderpreis“ ins Leben gerufen. Das Nachhilfeunternehmen suchte wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die Nachhilfe- und Förderunterricht zum Thema haben. Der Erfolg war überzeugend, am 17. Juni 2005 werden die drei Preisträger in Bochum geehrt.

Mit dem ersten Preis wurde die Arbeit „Lese-Rechtschreib-Schwäche bei Kindern und Jugendlichen mit einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung ausgezeichnet. Die Jury lobte den Autor Bernd Kinzl insbesondere für die konsequente Verfolgung der Interdependenzen zwischen LRS und ADHS.

Statt eines zweiten gab es zwei dritte Preisträger. Als gleichrangig wurden die Arbeiten von Dr. Martin van Kessel („Optimierungsmöglichkeiten für Nachhilfeunterricht“) und Rüdiger-Philipp Rackwitz („Zum Nachhilfeunterricht-Forschungsstand, theoretische Überlegungen und praktische Umsetzung“) angesehen. Van Kessel hatte vor allem empirische Befunde der Unterrichtsforschung auf die spezifische Situation des Nachhilfeunterrichts übertragen. Rackwitz' Leistung liegt darin, dass er einen äußerst umfassenden Überblick über die Forschungslage zum Thema Nachhilfe bietet.

Nun sind wieder Jungakademiker aufgerufen, bis zum 31. Oktober 2005 ihre aktuellen Diplom-, Magister-, Doktor- und Staatsexamensarbeiten zu den Themen „Nachhilfe und Förderunterricht“ einzureichen und den „Pädagogischen Förderpreis“ zu gewinnen. Der Preis ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert.

Eine Fachjury, bestehend aus Universitätsprofessoren pädagogischer Fachbereiche an verschiedenen deutschen Hochschulen, wird die Bewertung der eingereichten Arbeiten vornehmen. Teilnahmebedingung: Der Wettbewerbsbeitrag muss zwischen dem Beginn des Sommersemesters 2004 und dem Ende des Sommersemesters 2005 vom zuständigen Gutachter beurteilt oder benotet worden sein.

Auf der Internetseite [www.paedagogik-preis.de](http://www.paedagogik-preis.de) besteht die Möglichkeit zum Herunterladen des Teilnahmebogens. Dort finden Sie noch weitere Informationen.

Die Teilnahmeunterlagen können aber auch gegen Einsendung eines rückadressierten Briefumschlags angefordert werden beim:

Studienkreis  
Stichwort: „Pädagogischer Förderpreis“  
Universitätsstraße 104  
44799 Bochum.

## Die bedenkens- werteste Meldung

... „Wir trauern um alle Opfer Deutschlands – um die Opfer der Gewalt, die von Deutschland ausging, und um die Opfer der Gewalt, die auf Deutschland zurück-schlug. Wir trauern um alle Opfer, weil wir gerecht gegen alle Völker sein wollen, auch gegen unser eigenes Volk.

Wir gedenken des Leids der Zivilbevölkerung in allen Ländern. Wir gedenken der in deutscher Gefangenschaft umgekommenen Soldaten und der Millionen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden. Wir gedenken der mehr als einer Million Landsleute, die in fremder Gefangenschaft starben, und der Hunderttausende deutscher Mädchen und Frauen, die zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt wurden. Wir gedenken des Leids der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen, der vergewaltigten Frauen und der Opfer des Bombenkrieges gegen die deutsche Zivilbevölkerung. ...

(aus der Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler zum 60. Jahrestage des Endes des Zweiten Weltkrieges im Bundestag)

Dieser Kurzfassung ist wirklich nichts hinzuzufügen ...

**KLASSE(N)FAHRTEN**

Lehrerhotline: 06561-944410

you hotel

Super-günstige Pauschalen inkl. Ausflüge

Jugendhotel Bitburg

Stadt-Land-Fluß  
"die" Pauschale für Schulklassen, komplett organisiert von A - Z,  
All inclusive Wochen  
Essen und Trinken soviel man kann- ohne Mehrkosten.

Tel.: 06561-944410 E-Mail: info@youthel.de  
Fax: 06561-944420 Internet: www.youthel.de

100 Jahre Debeka:

## Größte private Krankenversicherung feiert 2005 Jubiläum

### Auch Kunden haben Grund zum Feiern

In diesem Jahr wird die Debeka Krankenversicherung 100 Jahre. Einst von Kommunalbeamten der Rheinprovinz als Selbsthilfeeinrichtung gegründet, hat sich aus dem ehemals kleinen Verein nicht nur der größte Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit entwickelt, sondern die größte private Krankenversicherung in Deutschland. Zudem blieb es nicht bei der Krankenversicherung, durch stetiges Wachstum und zusätzliche Unternehmensgründungen ist die Debeka der viertgrößte Erstversicherer der Bundesrepublik geworden. Zusammen mit der Debeka Bausparkasse bietet die Gruppe in allen Bereichen der Personen- und Sachversicherung sowie dem Finanzierungs- und Geldanlage-sektor eine auf private Haushalte abgestimmte Produktpalette an. Gegenwärtig betreuen rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast sechs Millionen Kunden. Offiziell begeht die Debeka das Firmenjubiläum am 1. Juli, am Tag der Gründung vor 100 Jahren, mit einem Festakt am Sitz der Unternehmensgruppe in Koblenz.

Das Jubiläumsjahr steht unter dem Motto „erfahren, sicher, günstig“. Dass es sich dabei nicht um eine leere Werbephase handelt, beweist der neueste Test des Brancheninformationsdienstes map-report. Dieser bestätigt, dass das Unternehmen nicht nur mit 100-jähriger Erfahrung und Größe aufwarten kann, sondern gleichermaßen mit Qualität zugunsten seiner Versicherten. So haben nach der Bewertung des map-report auch die Kunden der Debeka in diesem Jahr Grund zum Feiern, denn das Unternehmen belegt in dem Qualitätsvergleich, der in dieser

Woche erschienen ist, den ersten Platz und erhält für „langjährige hervorragende Leistungen“ zum fünften Mal in Folge die höchste Punktzahl. In der Studie, die jährlich erscheint, veröffentlicht das Analysteam die Ergebnisse einer Prüfung der verschiedenen Leistungen der privaten Krankenversicherer. Insgesamt wurden im aktuellen Rating 26 Gesellschaften verglichen. Bewertet wurden dabei die Bilanzen der Unternehmen, die Qualität der Produkte sowie die Beitragsentwicklung und der Service, den die Versicherer ihren Kunden bieten. Innerhalb der Einzelbewertungen konnte die Debeka zusätzlich punkten: Im Bereich der Servicequalität bestätigte der Krankenversicherer erneut seinen Rang und gilt damit als servicestärkstes Unternehmen der Branche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt gute Gründe noch abseits stehende Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit und der Nützlichkeit einer Mitgliedschaft im VBE-Landesverband Hessen zu überzeugen. Tun Sie das!

Denn wie schon bisher winkt für die erfolgreichste Werbung im Mitgliederwettbewerb Frühjahr 2005 ein Theaterbesuch für zwei Personen in Ihrer Region.

Der Mitgliederwettbewerb läuft bis zu den Sommerferien 2005. Viel Erfolg!

Ihr Helmut Deckert (Landesvorsitzender)  
NS. Weiteres Material erhalten Sie auf Anforderung von unserer Landesgeschäftsstelle!

Lernen kann man stets nur von jenem,  
der seine Sache liebt,  
nicht von dem, der sie ablehnt.  
*(Max Brod)*

Der Verband Bildung und Erziehung – VBE – Rheingau-Taunus/Wiesbaden trauert um

Herrn Rektor i. R.

**Georg Gareis**

1921 – 2005

Bewährtes achtete er und ebenso  
war er stets bereit Neues aufzunehmen und sinnvoll umzusetzen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen danken ihm für seinen Einsatz auch in schwierigen Zeiten.

Arnulf Hirt, Vorsitzender

# 100 Jahre Sicherheit



Seit 1905 stehen wir für hervorragenden Service und ausgezeichnete Leistungen.

Damit geben wir Ihnen Sicherheit – ein Leben lang.

**Debeka**  
Versichern • Bausparen

Die Debeka-Gruppe –  
Überzeugende  
Testergebnisse!

**Capital**  
7/05, 3/05, 21/04

**FINANZtest**  
11/04, 12/03, 11/03

100 Jahre Debeka  
erfahren - sicher - günstig

Geschäftsstellen in Hessen: Bad Hersfeld, Tel. (06621) 6502-0; Bad Homburg, Tel. (06172) 8259-0; Darmstadt, Tel. (06151) 1796-0; Frankfurt, Tel. (069) 29983-0; Fulda, Tel. (0661) 25006-0; Gießen, Tel. (0641) 97421-0; Hanau, Tel. (06181) 92375-0; Heppenheim, Tel. (06252) 93308-0; Homburg, Tel. (05681) 9959-0; Kassel, Tel. (0561) 78475-0; Limburg, Tel. (06431) 9166-0; Marburg, Tel. (06421) 68518-0; Offenbach, Tel. (069) 800854-0; Wiesbaden, Tel. (0611) 1407-0



# VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG

Landesverband Hessen e.V.  
Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im DBB



Postfach 1209 - 63530 Mainhausen - Fernruf 06182 - 897510 - Fernkopie 06182 - 897511

## Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Post: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Bes.-(/Verg.-)Gruppe: \_\_\_\_\_

Lehramt: \_\_\_\_\_ Fächer: \_\_\_\_\_ Einsatz in Schulart: \_\_\_\_\_ im Dienst seit: \_\_\_\_\_  
(Monat/Jahr)

Dienststelle/Schulanschrift: \_\_\_\_\_

(Name, Ort)

- Beamter       Angestellter       Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Std.       Pensionär  
 Referendar       Student       ohne Stelle und Bezüge      (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beginn der VBE-Mitgliedschaft ab: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen Ordnungen des VBE Hessen an.

Ort, Datum

Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den VBE-Landesverband Hessen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

(viertelj., halbj., jährlich\*) mittels Lastschrift abzubuchen. (\* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum

Unterschrift

# „Werte in der Bildung“

## Leitantrag zur VBE-Landesvertreterversammlung 2005

Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren, die sich in einem tief greifenden Wandel der Familienstruktur, in ungelösten Migrationsproblemen, in der Explosion der Arbeitslosenzahlen, der Rezession in der Wirtschaft und in den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien zeigt, stellt neue und hohe Anforderungen an alle, die mit der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befasst sind.

Bildung und Erziehung sind die zentrale und ökonomische Investition in die Zukunft. Sie sind die Grundlage für die Daseinsvorsorge, für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die Demokratiefähigkeit der Staatsbürger. Erziehung aber geht nicht ohne eine Werteverfassung, die in der Gemeinschaft anerkannt sein muss.

Die Aufgaben, die in der heutigen Zeit an die Schule gestellt werden, gehen inzwischen weit über die Vermittlung von Wissen, die Vorbereitung auf einen erfolgreichen Abschluss und die Bewältigung einer Berufsausbildung oder den Abschluss eines Studiums hinaus. Neben der allgemeinen und beruflichen Qualifizierung umfassen sie die Hinführung zu verantwortungsbewusstem Handeln in Solidarität.

Schule muss Kindern und Jugendlichen die Kompetenzen vermitteln, die sie befähigen, ihre Lebenswirklichkeit zu gestalten, Ziel gerichtet zu verfolgen und auftretende Probleme selbstständig und bewusst lösen zu können.

Schule darf nicht zu einem Instrument der Selektion werden, die nur noch an Testergebnissen und Rankingplätzen gemessen wird. Der Einzelne darf nicht an seinem ökonomischen Wert gemessen werden, sondern muss auf der Grundlage eines humanistisch-christlichen Weltbildes als Wert an sich gesehen werden.

Schule muss fachliches Lernen und erzieherisches Handeln miteinander verbinden und eine Atmosphäre der sozialen Zuwendung und des Miteinander schaffen können.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

**Schule braucht Zeit zur Bewältigung ihrer Aufgabe. Hessische Schülerinnen und Schüler erhalten in der Grundschule weniger Unterricht als diejenigen anderer Bundesländer. Die verkürzte Gymnasialzeit setzt Schüler und Schülerinnen unter selektiven Leistungsdruck und beschädigt die Durchlässigkeit unseres Schulsystems.**

Notwendige individuelle Förderung verlangt Klassengrößen, die diese ermöglichen, und setzt Diagnosefähigkeit voraus, die bisher in der Lehrerausbildung keinen Platz hatte.

Individuelle Förderung gelingt nur, wenn dafür Raum und Zeit gegeben ist. Die Feststellung von Förderbedarf gerät ohne die Möglichkeit zur Therapie zum Muster ohne Perspektive. Fehlende Fördermöglichkeiten demotivieren und frustrieren Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie Erzieherinnen und Erzieher.

Individuelle Förderung muss bereits im Elementarbereich beginnen. Dies erfordert eine qualifizierte Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen an Fachhochschulen und eine Aufwertung ihres Berufsstandes, der ihren Aufgaben gerecht wird. Eine enge Verzahnung von Elementar- und Primarbereich ist dringend geboten, dazu bedarf es der Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Zugleich müssen ausgeglichene Männer und Frauen in diesen Bereichen arbeiten.

Ideologische Schulstrukturdebatten schaden diesen Zielen. Die einseitige Ausrichtung der hessischen Bildungspolitik auf das Gymnasium verstärkt den Leistungsdruck in der Grundschule und demotiviert Real- und Hauptschulen. Qualität in der Schule wird nicht nur durch die Einführung von Abschlussprüfungen erreicht, sondern basiert zuallererst auf der Qualität der Rahmenbedingungen, im besonderen auf der Qualität und der Qualifizierung der Lehrkräfte durch eine darauf ausgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dazu bedarf es vor allem im Bereich der Fort- und Weiterbildung entsprechender Angebote.

Organisatorische Maßnahmen wie Abschlussprüfungen und die Formulierung von Bildungsstandards können dann folgen.

Die pädagogische Freiheit und die Eigenverantwortung der Lehrkräfte müssen im Rahmen des Berufsbeamtentums gesichert und ausgebaut werden, um ihren Wert entfalten zu können.

Im Rahmen der Bildung und Erziehung muss es das Anliegen aller politischen, gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte sein, der zunehmenden Orientierungslosigkeit und dem Werteverfall entgegenzuwirken.